



Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

abgeschlossen am 15. Mai 2002

Aus dem Vatikan

Krisenkonferenz mit US-Kardinälen im Vatikan

„Wegen des großen Schadens, den einige Priester und Ordensleute angerichtet haben, wird die Kirche mit Argwohn angesehen.“ Das sind Worte von Papst Johannes Paul II. bei der Begegnung mit einer Delegation katholischer Kardinäle und Bischöfe aus den USA.

„Wie Ihr bin auch ich zutiefst traurig darüber, dass Geistliche jungen Leuten solches Leid zugefügt haben.“ Der Papst verurteilte jeglichen Kindesmissbrauch. Der werde zu recht als Verbrechen angesehen und sei entsetzliche Sünde in den Augen Gottes. Zugleich sei Pädophilie ein Symptom für eine Krise, die nicht nur die Kirche, sondern die ganze Gesellschaft betreffe: eine tiefsitzende Krise der Sexualmoral und der zwischenmenschlichen Beziehungen, deren allererste Opfer die Familie und die Kinder sind. Den Opfern und ihren Familien sprach Johannes Paul II. tiefe Betroffenheit und Solidarität

aus. „Die Menschen müssen nun erfahren, dass im Priesteramt und im Ordensleben kein Platz sei für jene, die jungen Menschen Schaden zufügen.“ Viele Menschen seien enttäuscht darüber, wie sich Kirchenführer in der Vergangenheit verhalten haben, so der Papst. Es sei jedoch mangelndes Wissen und der damalige Rat von Experten gewesen, was die Bischöfe zu Entscheidungen brachte, die sich nachträglich als falsch erwiesen.

Mit einem weitreichenden Sechs-Punkte-Katalog will die katholische Kirche in den USA die Skandale um sexuellen Missbrauch von Minderjährigen durch Priester stoppen und ihre Glaubwürdigkeit wieder herstellen. Die amerikanischen Kardinäle baten nach langem Ringen in einem Brief an die US-Priester um Vergebung dafür. Die Devise der amerikanischen Kirche lautet künftig einerseits „Null-Toleranz“, andererseits Transparenz und Gerechtigkeit um Umgang mit Missbrauchsvorwürfen. Das betonten die Teilnehmer des zweitägigen Krisengipfels zum Abschluss ihrer Sitzung, wobei eine Schluss-

erklärung vorgestellt wurde. Sonderverfahren sollen künftig Opfer ebenso wie deren Familien schützen und gleichzeitig gerecht gegenüber den Verdächtigen sein. Notorische Wiederholungstäter wollen die amerikanischen Kardinäle möglichst rasch aus ihren Ämtern entfernen. Bei Verdächtigen, die nicht als notorisch gelten, aber vom zuständigen Bischof als Bedrohung für die Sicherheit von Kindern betrachtet werden, soll ein anderes Sonderverfahren gelten. Dabei entscheidet eine Kommission aus Opfern, Psychologen, Ärzten, Juristen, Geistlichen und Laien darüber, ob ein Priester erneut im Kirchendienst tätig sein darf. Der Vorsitzende der amerikanischen Bischofskonferenz, Wilton Gregory, betonte zugleich: „Es gibt einen wachsenden Konsens unter Gläubigen und Bischöfen, dass es ein zu großes Risiko darstellt, einen Priester, der ein Kind missbraucht hat, einfach eine andere Aufgabe zu geben.“ Für Fehler seitens der Kirchenhierarchie im Umgang mit Pädophilie-Vorwürfen schlug der Washingtoner Kardinal Theodore McCarrick bei der Begegnung im Vatikan einen nationalen Buß- und Gebetstag vor. Der von zahlreichen US-Katholiken geforderte Rücktritt des Bostoner Kardinals Bernard Law sei nicht Thema der Gespräche gewesen, betonte Bischof Wilton Gregory, aber: „Die Frage der Glaubwürdigkeit der Kirche macht uns Sorge. Die Bischöfe, die Urteile gefällt haben, sie sich später als tragisch falsch herausstellten, suchen nach Wegen, um sicherzustellen, dass alle künftigen Fälle entsprechend behandelt werden und die Fehler wieder gutzumachen.“ (rv)

US-Kirche hat nach Skandalen Image-Problem

Der Skandal um den sexuellen Missbrauch von Kindern durch Priester hat das Ansehen der katholischen Kirche in den USA schwer geschädigt. Nach einer in Washington veröffentlichten Umfrage des Meinungsfors-

schungsinstituts Gallup haben noch 52 Prozent der Amerikaner eine grundsätzlich positive Meinung von der Kirche, während 39 Prozent die Kirche negativ bewerteten. Vor zwei Jahren belief sich die Zustimmungsrate noch auf 64 Prozent, während 27 Prozent eine ablehnende Haltung bekundeten.

Die Kirche hat nach Einschätzung der Meinungsforscher ein starkes Image-Problem. Sie verwies darauf, dass 56 Prozent die Meinung vertraten, Pädophilie sei unter katholischen Priestern ein weit verbreitetes Problem. 35 Prozent erklärten dagegen, es handle sich eher um eine Randfrage.

Unterdessen äusserte sich einer der führenden Priesterausbilder in den USA besorgt über die Auswirkungen des Skandals auf die Priesterberufungen. Zwar sei es noch zu früh für konkrete Zahlen und Fakten, sagte Thomas Baima vom grössten amerikanischen Priesterseminar am Mundelein-See bei Chicago. Er fürchte aber, dass die Ereignisse mögliche Bewerber abschrecken könnten.

Berichte über sexuellen Missbrauch durch Priester sind bisher in 17 US-Diözesen bekannt geworden. Derzeit sind nach Schätzungen rund 3.000 der 19.000 katholischen Gemeinden der USA ohne eigenen Priester. Die Zahl der Katholiken war in den vergangenen Jahren insbesondere wegen der Einwanderung aus Lateinamerika und Asien von 15 Millionen im Jahre 1965 auf derzeit rund 65 Millionen gestiegen. (kipa)

Irische Ordensobern-Konferenz zahlt Millionenbetrag an Missbrauchsopfer

Nach monatelangen Verhandlungen haben die katholischen Orden Irlands und die Regierung in Dublin eine Vereinbarung zur Auflegung eines Entschädigungsfonds unterzeichnet. Daraus sollen Wiedergutmachungsgelder an jene gezahlt werden, die als Kinder in kirchlich geführten Waisenhäusern, Schulen, Internaten und Arbeitshei-

Mmen sexuell missbraucht oder körperlich misshandelt wurden.

Der Dachverband der irischen Ordensleute wird 128 Millionen Euro in den Entschädigungsfonds einbringen, dessen Gesamthöhe noch nicht feststeht. Wenn die nötige Gesetzgebung erlassen ist, werden die Opfer eine Frist von drei Jahren zur Anmeldung ihrer Ansprüche haben. Die Schätzungen für den gesamten Aufwand bewegen sich zwischen 200 und 500 Millionen Euro. Der irische Staat hat offiziell die Handlungsverantwortung übernommen, weil die Kinder auf staatliches Geheiß in jenen Anstalten endeten. Eine Sonderkommission wird Ausschüttungen zwischen 50.000 und 300.000 Euro pro Person vornehmen dürfen, wobei die Nutznießer automatisch auf weitere gerichtliche Schritte gegen die Kirche oder den Staat verzichten müssen.

Übergriffe und kriminelles Vorgehen einzelner Priester bleiben von der Vereinbarung ausgeschlossen, ebenso Behindertenheime und die sogenannten Magdalenerinnen, jene Frauen, deren Lebenswandel oder Temperament der damaligen Norm widersprach und die deswegen ein Leben lang Wäsche waschen oder andere mindere Arbeiten in kirchlichen Einrichtungen verrichten mussten.

Ein Großteil des kirchlichen Beitrags erfolgt in Naturalien: Grundstücke oder Liegenschaften im Wert von 80 Millionen Euro werden an den Staat überschrieben, sei es zur Nutzung durch Randgruppen, sei es für den sozialen Wohnungsbau. Zwei Drittel davon sind in den letzten Jahren bereits erfolgt, was den Verdacht weckt, dass hier ein buchhalterischer Trick angewandt wurde. Die Gründe für die bereits vollzogenen Transfers können ja nichts mit der Entschädigung zu tun haben. Ferner berechnet die Kirche zehn Millionen Euro für ihre Betreuung der Opfer sowie für ihre Nachforschungen in Archiven. Auch das riecht stärker nach Kostenrechnung als nach christlicher Nächstenliebe. Sprecher der Opferverbände wie auch der Oppositionsparteien tadelten die Vereinbarung

deshalb scharf. Die Kirche hätte weit mehr beisteuern können, meinten die Opfer, während die parteipolitisch orientierten Kritiker die Beschränkungen beim Kreis der entschädigungsberechtigten Opfer rügten.

(NZZ)

„Interreligiöser Dialog und Mission widersprechen sich nicht“

Der interreligiöse Dialog und die Verkündigung des Evangeliums sind für einen Katholiken zwei wichtige Aufgaben, die sich nicht widersprechen, sagte der Heilige Vater in einer Ansprache vor nigerianischen Bischöfen, die zum ad limina-Besuch in Rom weilten.

„Aufrichtigkeit und Offenheit für den Dialog ist gewissermaßen eine notwendige christliche Haltung, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft im Umgang mit Andersgläubigen und Menschen guten Willens. Ein falsches und unvollständiges Verständnis von Inkulturation und Ökumene darf die Pflicht zur Evangelisierung nicht aufs Spiel setzen, die ja ein wesentliches Element katholischer Identität ist“.

Dies sagte der Papst insbesondere im Bezug auf die Situation des afrikanischen Landes, in dem über 126 Millionen Menschen leben und Christen und Muslime die Mehrheit der Bevölkerung stellen.

„Die Kirche hat große Achtung und schätzt die nichtchristlichen Religionen so vieler Afrikaner. Doch darf sie nicht aufhören, den Drang zu verspüren, die Frohbotschaft den Millionen von Menschen zu überbringen, die noch nichts von Christi Heil gehört haben“, so der Papst.

„Die Kirche ist der Meinung, dass all diese Menschen das Recht haben, den Reichtum des Mysteriums Christi kennen zu lernen, in welchem – so glauben wir – die ganze Menschheit in unerwarteter Fülle all das finden kann, was sie über Gott, den Menschen

und ihr Schicksal, über Leben und Tod und über die Wahrheit wissen will.“

Rom verhängt Sanktionen gegen den Deutschen Orden

Der Vatikan hat erste Sanktionen gegen ehemalige Führungskräfte des hoch verschuldeten Deutschen Ordens verhängt. Der im Zuge der Finanzaffäre im Dezember 2000 abgesetzte Ex-Prior Gottfried Keindl und der frühere Hochmeister Arnold Wieland dürfen für zehn Jahre keine Wahlämter mehr in ihrem Orden ausüben, wie aus ordensinternen Mitteilungen hervorgeht, die die bayerische SPD in München veröffentlichte. Wieland wurde außerdem der Gebrauch von Insignien untersagt, die ihn dem Rang nach bisher einem Bischof gleichstellten. Den Mitteilungen zufolge hat der Sekretär der Ordenskongregation, Erzbischof Piergiorgio Silvano Nesti, bereits am 26. Oktober 2001 erste Ergebnisse der päpstlichen Visitation in einem Brief an den Orden mitgeteilt und mit Anweisungen versehen. Laut Nesti hat der wirtschaftliche Zusammenbruch der Deutschordenswerke nicht nur dem Orden, sondern auch „der katholischen Kirche in Deutschland und darüber hinaus“ schweren Schaden zugefügt. Keindl und Wieland hätten ihre Ämter „schwer vernachlässigt“, weil sie alle satzungsmäßigen Mittel zur Verfügung gehabt hätten, den Schaden zu verhindern. Gleichzeitig ermutigt die Kongregation den neuen Hochmeister, zusammen mit allen Kräften „guten Willens“ im Orden auch eine geistliche Erneuerung zu betreiben. (DT)

Papst würdigt Orden als „lebendiges Zeichen der Lebensweise Jesu“

Am 2. Februar 2002 hat Papst Johannes Paul II. den besonderen Einsatz von Ordensleuten für Solidarität und Frieden gewürdigt. In ei-


ner Predigt zum Festtag der Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess), der zugleich als „Tag des gottgeweihten Lebens“ begangen wird, erinnerte der Papst im Petersdom daran, dass zahlreiche Ordensleute sich tatkräftig für die soziale Gerechtigkeit einsetzen. Sie wirkten unter den Benachteiligten und setzten sich an den Wurzeln von Konflikten für den Frieden ein. Wo immer die Kirche sich für die gesellschaftliche Entwicklung und das Gemeinwohl engagiere, seien Ordensleute dabei.

Papst sprach sechs Glaubenszeugen selig

Es handelte sich um Ordensleute und Ordensgründer, davon vier Männer und zwei Frauen. Bei der feierlichen Messe auf dem Petersplatz erhob er zwei Argentinier, eine Ordensfrau aus Nicaragua, einen kolumbianischen Priester sowie zwei italienische Ordensgründer zu Ehren der Altäre. Aus Deutschland war eine große Gruppe anlässlich der Seligsprechung von Lodovico Pavoni angereist. Die von ihm gegründeten „Söhne der unbefleckten Jungfrau“ leiten in Stommeln bei Köln eine bilinguale College-Schule für Kinder italienischer Einwanderer und Gastarbeiter. Aus Nicaragua war Präsident Enrique J. Bolanos Geyer zu der Feier in den Vatikan gekommen, um an der Proklamation der Ordensgründerin María Romero Meneses, der ersten Seligen seines Landes, teilzunehmen. In seiner Predigt bezeichnete Johannes Paul II., die neuen Seligen als große Vorbilder und bewundernswerte Beispiele für die Kirche und die Christen.

„Diese neuen Seligen haben es verstanden, die lebendige Gegenwart des Herrn in der Kirche zu erkennen und Schwierigkeiten und Angst zu überwinden und begeisterte und mutige Zeugen Christi vor der Welt zu werden.“

Dann nahm der Papst auf die Lebensläufe je-



des einzelnen bezug. Beim neapolitanischen Missionsorden-Gründer Gaetano Errico betonte der Papst, die Wichtigkeit des Bußsakraments wiederzuentdecken. Den aus dem norditalienischen Brescia stammenden Pavoni lobte er für seinen mutigen und innovativen Einsatz für Bildung und Medien. Zu den neuen Seligen gehören auch drei Angehörige des Salesianerordens. Der kolumbianische Priester, Luigi Variara, gründete eine Frauenkongregation, der Argentinier Artemide Zatti wurde in seiner Heimat als „heiliger Krankenpfleger von Patagonien“ bekannt, und die Nicaraguanerin Maria Romero Meneses wirkte hauptsächlich unter den Armen in Costa Rica. Die Argentinierin María del Tránsito de Jesús Sacramentado schließlich, die erste Selige ihres Heimatlands kümmerte sich um Arme und Kranke und war als eifrige Katechetin tätig. Angesichts des Beispiels dieser Glaubenszeugen bat der Papst schließlich: „Herr, zeige uns den wahren Weg des Lebens.“

Kirche im Internet: Schlüsselwort „Kreativität“

Das Internet auf allen Ebenen kreativ nutzen, um der eigenen Verantwortung zu entsprechen und den Sendungsauftrag der Kirche zu erfüllen. Dies ist das Hauptziel des vom Päpstlichen Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel am 28. Februar 2002 veröffentlichten Dokuments mit dem Titel „Kirche und Internet“. Das Element der „Kreativität“ ist dabei so nachdrücklich betont, dass es im Dokument gleich dreimal enthalten ist (Nr. 6,8,10).

Im Text wird auch hervorgehoben, dass „die Einstellung der Kirche gegenüber den Sozialen Kommunikationsmitteln im wesentlichen positiv ist“, was auch für das Internet gilt, das „zum Nutzen der menschlichen Entwicklung, von Gerechtigkeit und Frieden – für den Aufbau der Gesellschaft auf lokaler, nationaler und staatlicher Ebene“ gebraucht

werden soll (Nr.3). Das Internet ist als moderner Aeropag auch wichtig für die „Evangalisierung, die Neuevangalisierung, die ... Mission ad gentes, die Katechese und die Erziehung“.

Indem zahlreiche Vorteile und Nutzen in Betracht gezogen werden (unmittelbarer und direkter Zugang zu Informationen, Möglichkeit der Überwindung von Entfernungen und Isolation) fordert das Dokument Pfarreien, Diözesen und Kongregationen auf, sich in den „Cyberspace“ zu begeben, wobei jedoch stets beachtet werden sollte, dass „die wirklicher interpersonale Gemeinschaft und die Realität der Sakramente“ nicht ersetzt sondern nur vervollständigt werden kann (Nr. 5).

Die Kirche muss das Internet als „Möglichkeit der wirkkraftigen Kommunikation mit den Menschen, insbesondere mit den jungen Menschen“ nutzen: Schwerpunkte werden dabei auf die Erziehung zur Nutzung des Internets gesetzt, die vor allem für junge Menschen notwendig ist, die „lernen müssen, in der Welt des ‚Cyberspace‘ gut zurecht zu kommen ... und die neue Technologie für ihre ganzheitliche Entwicklung und das Wohl der anderen zu gebrauchen“ (Nr.7).

Unter den nicht positiven Seiten des Instruments Internet weist das Dokument insbesondere auf die diffamierenden Ziele zahlreicher Websites hin, von denen einige auch „auf die katholische Kirche zielen“ und die Probleme, die durch die „zunehmende Verbreitung von Internetseiten, die sich selbst als katholisch bezeichnen“ (Nr. 8) entstehen, wobei folgender Lösungsansatz vorgeschlagen wird: „Ein System der freiwilligen Zertifikation auf lokaler und nationaler Ebene unter der Überwachung von Vertretern des Lehramtes könnte hilfreich sein“ und dies nicht, um eine „Zensur einzuführen sondern um den Internetbenutzern eine verlässliche Führung anzubieten, was die authentische Position der Kirche entspricht“ (Nr. 11).

Die in der Kirche mit Leitungsaufgaben beauftragten Personen werden aufgefordert, das Internet in die Pastoralprogramme im

Bereich der Sozialen Kommunikationsmittel miteinzubeziehen, Universitäten und Schulen sollen Kurse der Medienerziehung zum sinnvollen Gebrauch des Internets fördern und schließlich wird den Eltern empfohlen, sie sollen „die Kinder bei der Benutzung des Internets „leiten und beaufsichtigen“ (Nr. 11). (Fides)

Päpstliche Missionswerke und Medien


Am 26. Februar sprach der Generalsekretär des Päpstlichen Werkes für die Glaubensverbreitung (POPF), Msgr. Bernard Prince, in der früheren Synodenaula im Vatikan vor der Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Sozialen Kommunikationsmittel (PCCS). Der Päpstliche Medienrat, so Msgr. Prince, sei seinem Wesen nach missionarisch, da sein Hauptziel darin bestehe, die Verbreitung der Heilsbotschaft unter allen Völkern über die Medien zu ermutigen. Hauptaufgabe der Päpstlichen Missionswerke sei es hingegen „in jedem Christen das eigene Missionsbewusstsein zu wecken“, was auch die Förderung und Nutzung der Medien mit sich bringe.

Die Medien berührten heute alle Aspekte des Lebens und auch die Arbeit der Päpstlichen Missionswerke: nämlich des 1822 gegründeten Werkes für die Glaubensverbreitung, des 1843 Apostel-Petrus-Werkes, des ebenfalls 1843 gegründeten Kindermissionswerkes und der 1916 gegründeten Missionsunion. Im spezifischen, so Msgr. Prince, fördere das Päpstliche Werk für die Glaubensverbreitung, zu dem auch der Internationale Fidesdienst gehört, Pastoralprogramme in den Missionsländern, zu denen auch Medienprojekte gehörten. Auch die Ausbildung der Seminaristen, die dem Apostel-Petrus-Werk unterliegt, schließe die Hinführung zu einer angemessenen Nutzung der Medien mit ein und in geringerem Maß, sei auch das Kindermissionswerk mit Medienarbeit befasst,

wobei nach Aussage von Msgr. Prince insbesondere die jüngst vom Päpstlichen Medienrat veröffentlichten Dokument zur Nutzung von Radio und Fernsehen „für das Kindermissionswerk von großer Bedeutung sind“. Der Generalsekretär des Päpstlichen Werkes für die Glaubensverbreitung erklärte sodann, dass die wichtigsten Medienprojekte, die von dem von ihm geleiteten Werk finanziell unterstützt werden auch vom internationalen Verband der katholische Medien SIGNIS geprüft und genehmigt werden.

Msgr. Prince betonte außerdem, dass, wenn man diesem Verband für seine Tätigkeit danke, oft nicht berücksichtigt werde, dass diese Aktivitäten vom Päpstlichen Werk für die Glaubensverbreitung mitfinanziert werden. In diesem Zusammenhang führte er aus, dass „die Aufgabe des Werkes und dessen finanzielle Quellen (bei denen es sich oft um nicht sehr wohlhabende einzelne Wohltäter handelt) sowie die Wünsche der Spender berücksichtigt werden sollten und eine sorgfältige und transparente Verwaltung dieser dem Werk anvertrauten Mittel erforderlich machen“.

Im Jahr 2000 hat das Päpstliche Werk für die Glaubensverbreitung Zuschüsse in Höhe von insgesamt 12 Millionen Dollar verteilt. „Jedes Jahr stellt das Päpstliche Werk für die Glaubensverbreitung über 6 Millionen Dollar für die Sozialen Kommunikationsmittel in ihren verschiedenen Formen bereit“, so der Generalsekretär. Mit Bezug auf den Internationalen Fidesdienst sagte Msgr. Prince: „Unser Nachrichtendienst, der heute auch im Internet erscheint, bietet täglich aktuelle Nachrichten und einen gedruckten Wochendienst in sechs Sprachen an, darunter eine weit verbreitete chinesische Ausgabe und Ausgaben in Portugiesisch und Arabisch in der Versuchsphase“. (Fides)



Aus der Mission

China

Von verschiedenen Quellen hat der *Fidesdienst* erfahren, dass die Religionspolitik der chinesischen Regierung im letzten Monat verschärft wurde: in der Provinz Jiangxi wurden Priester zu mehreren Jahren Lagerhaft verurteilt; in Peking wurden Wohnungen von Christen beschlagnahmt; buddhistische Gläubige wurden festgenommen. Andere Fakten beweisen jedoch, dass dieses Martyrium auch Früchte tragen kann. Die Zahl der Gläubigen hat sich in den 50 Jahren der Verfolgung vervierfacht: von 3 Millionen im Jahr 1949 ist die Zahl der Katholiken auf 12 Millionen angestiegen; jedes Jahr werden tausende Erwachsene getauft, darunter Bauern, aber auch Studenten, Selbständige und Manager. Allein in Peking haben an Ostern 200 Gläubige das Sakrament der Taufe empfangen. Letztes Jahr waren es 800. Außerdem werden in China immer mehr Klausurklöster der Untergrundkirche gegründet, die für China und für die Welt beten.

Auf Initiative des Fidesdienstes beteten in rund 600 Klausurklöstern in Italien mehr als 5.000 Schwestern für die Freilassung der in China inhaftierten Bischöfe und Priester. Fides veröffentlichte eine Liste mit den 33 Namen der Inhaftierten (und 20 Häftlingen, deren Namen nicht bekannt sind), die mit der Bitte um das Gebet für die verfolgte Kirche in China auch an die Schwesterngemeinschaften in Italien versandt wurde. Mehr als 200 Antwortschreiben gingen bei *Fides* aus Klausurklöstern ein, die eine Zusage zur „Gebetskampagne“ enthalten.

Alle Klöster „danken“ dafür, dass sie in das Gebet mit einbezogen wurden, und dies ihnen verdeutlicht hat, dass sie berufen sind, die Stimme aller Geschöpfe zu sein und für alle leidenden Brüder und Schwestern zum barmherzigen Herrn zu beten.

Alle Klöster sind sich der Situation der Verfolgung zutiefst bewusst, in der die Kirche in China lebt: die Klausur entfernt sie nicht von der Realität; manchmal scheint es sogar, als ob diejenigen, die hinter den Mauern eines Klausurklosters leben, das Leid der Kirche viel besser kennt, als viele Kurien und katholische Verbände. Viele betonten auch die tiefe Gemeinschaft mit dem Papst im täglichen Gebet für China.

Das Gebet wurde auf verschieden Art und Weise organisiert: in der Tradition der hl. Theresa vom Kinde Jesu hat sich jede Schwester mit einem Namen auf der Liste „verbrüdet“, der sie das eigene Gebet widmet. In manchen Klöstern wurde auf einem Seitenaltar eine Kerze mit der Liste der Inhaftierten aufgestellt. Auf diese Weise können sowohl die Schwestern selbst, als auch Besucher des Klosters am Gebet für die Märtyrer und Verfolgten teilnehmen.

Was wollen die Schwestern anbieten? Man ist sich der eigenen Armut und scheinbaren Nutzlosigkeit zutiefst bewusst. Doch beeindruckend ist vor allem, dass die Schwestern sich selbst im Tausch gegen die Freiheit für die Kirche in China anbieten. Einige älter Schwestern hatten nichts Besseres anzubieten als das eigene Leiden und die eigene Krankheit. Dieses einfache Sich-Hingeben bis zum Opfer besitzt einen immensen Wert: die Kirche in China empfängt auf offiziellen und geheimen Wegen umfangreiche Hilfen in Höhe von Millionen US\$, doch keine Spende ist so klar und radikal wie das Zeugnis dieser Schwestern.

Das Gebet für die Verfolgten schließt auch das Gebet für die Verfolger die Gefängniswärter, die Regierenden ein, damit in ihre Herzen ein Wandel vor sich gehen und der Kirche in China und dem chinesische Volk die Freiheit gewährt werden möge. Vielleicht haben Jiang Zemin, Li Peng oder Zhu Rong-

ji noch nie einen solchen Beweis der Liebe erfahren. Entsprechend der chinesischen Tradition werden die Märtyrer am Tag des jüngsten Gerichts den barmherzigen Gott um Gnade für ihrer Mörder bitten.

Der amerikanische Staatspräsident George W. Bush hat bei seinem Chinabesuch den chinesischen Präsidenten Jiang Zemin um die Freilassung der inhaftierten Bischöfe und Priester gebeten. Die Antwort des chinesischen Präsidenten war sehr vage. Viele Klöster trösteten: ihr Gebet, so bekräftigen sie, werde wirkkräftiger sein, als „politische und diplomatische Druckausübung.“

Alle Schwestern beten zu Gott dafür dass der Sieg Christi über den Tod, den wir an Ostern feiern, auch China umfassen möge. Deshalb wollten alle Klöster das Gebet auch über die Fastenzeit hinaus fortsetzen. (Fides)

Indonesien

„Jetzt sind alle überzeugt, dass der Konflikt zwischen Muslimen und Christen im indonesischen Archipel der Molukken ein Ende gefunden hat, oder dass wenigstens die Gewalttätigkeiten aufgehört haben.“ Das erklärte voller Begeisterung und Freude P. Kees Böhm, der Sekretär des katholischen Krisenzentrums von Ambon. Dieser blutige Konflikt hatte drei Jahre gedauert und 13.500 Todesopfer gefordert und Zehntausende von Menschen zu Flüchtlingen gemacht. Jetzt trauen sich wieder Muslime wie Christen, die Stadtviertel der anderen zu durchqueren.

P. Böhm erläuterte dem Missionspressediens *MISNA* gegenüber die nächsten Etappen auf dem Weg zur vollen Versöhnung. Am 11. Februar wurde in Malino eine wirtschaftlich-soziale Kommission ernannt, welche die ersten konkreten Schritte einleiten wird. Zuvor hatte man sich in Sulawesi auf ein historisches Friedensabkommen zwischen Muslimen und Christen der Molukken geeinigt. Auf dem Programm stehen die Wiedergutmachungen für die Familien, die Opfer der

Auseinandersetzungen geworden sind, ein Zentrum für Rehabilitation, in dem traumatisierten Menschen psychotherapeutische Hilfe angeboten wird. Außerdem werden den ins Ausland geflüchteten Menschen Hilfen angeboten, damit sie wieder in ihre Heimat zurück kehren können. Andere Punkte auf der Liste sind Hilfen bei der Reparatur von Häusern, Kirchen und Moscheen und die Aufräumarbeiten in der Stadt Ambon, die immer noch von vielen Trümmern übersät ist. Der Gouverneur der Molukken hat außerdem über die örtlichen Medien angekündigt, dass spätestens bis Ende Juni die Stromversorgung in Ambon wieder normal funktionieren wird.

Ein weiteres positives Zeichen kommt vom Direktor der Filiale der „Banca Indonesia“ in Ambon. Er erklärte, dass sich die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Hauptstadt in den letzten beiden Monaten bereits auf ein normales Niveau eingependelt haben. (MISNA)

Kasachstan

Noch heute ist im Land die Zufriedenheit über den Papstbesuch im September vergangenen Jahres spürbar: in der Eingangshalle der „Eurasia“-Universität wurde eine Fotoausstellung eröffnet, die an den Besuch erinnern soll. Gleichsam wachsen jedoch auch die Befürchtungen hinsichtlich des Inkrafttretens eines fragwürdigen „Religionsgesetzes“, das die Religionsfreiheit angeblich in beachtlichem Maß einschränken soll. Der Gesetzestext wurde vom Parlament am 31. Januar gebilligt und dem Staatspräsidenten Nursultan A. Nazarbajew zur Unterzeichnung vorgelegt. Das Gesetz soll nun vom Verfassungsrat geprüft werden. Nach der Billigung durch das Parlament wurde der weitere Verlauf der Gesetzesprüfung jedoch geheimgehalten.

Wie der Nachrichtendienst Keston News Service mit Sitz in Großbritannien berichtet, würden, sollte das Gesetz in der bisher ge-

M

billigten Form verabschiedet werden, alle nicht offiziell gemeldeten religiösen Gruppen als illegal betrachtet werden. Außerdem solle auch für alle Missionare eine Meldepflicht vorgeschrieben werden. Abgesehen von der „Geistlichen Verwaltung der Muslime in Kasachstan“ (D.U.M.K.), die als einzige den Gesetzentwurf befürwortet, sollen auch alle muslimischen Verbände und Organisationen keinen Anspruch auf offizielle Anmeldung haben.

Der Rat der Evangelischen Christlichen Kirchen/Baptisten lehnt das Gesetz ab und will sich auch nicht um eine Anmeldung bewerben, die man als „Sünde“ betrachtet, da der Christus der Oberste Hirte der Kirche sei und seine Anmeldung bei weltlichen Behörden gegen dessen eigene Lehre verstoße.

Die katholische Kirche in Kasachstan hat bisher weder zu dem neuen Gesetz offiziell Stellung genommen noch wurde die Umsetzung des zwischen Kasachstan und dem Vatikan vereinbarten Konkordats gefordert. Zu dieser Situation der Ungewissheit trägt auch die Versetzung des bisherigen Apostolischen Nuntius, Erzbischof Marian Oles, bei, dessen Nachfolger sein Amt in Kasachstan noch nicht übernommen hat. (Fides)

Madagaskar

„Das Volk von Madagaskar gibt der Welt eine Lektion in Demokratie und Respekt, und die Welt schaut weg. Warum erregt eine friedliche Forderung bei niemandem Interesse?“ Das sind einige der erregten Worte von P. Pedro Opeka, einem Mitglied der Kongregation des heiligen Vinzenz von Paul. Er richtete sie an die internationale Völkergemeinschaft wegen der Interesselosigkeit, die sie gegenüber den Vorgängen auf dieser großen afrikanischen Insel bisher gezeigt hat. P. Pedro ist eine der hervorragendsten Gestalten der Zivilgesellschaft in Madagaskar, eine wirkliche Institution auf der Insel und berühmt in der Welt durch seinen Einsatz. Über seine

Werke wurden in mindestens einem Dutzend Bücher geschrieben, die zum Teil auch in verschiedene Sprachen übersetzt wurden.

In seinem Brief mit dem Titel „Liebe Freunde von Madagaskar“, von dem wir einige Auszüge bringen, spart der Missionar mit der Kritik an niemanden. „Es ist dringend notwendig, dass die internationale Völkergemeinschaft die neue Regierung von Marc Ravalomanana anerkennt. Es handelt sich um eine rechtmäßige Regierung, die das ganze Volk vertritt und die nationale Integrität garantiert. Man kann nur staunen und den Kopf schütteln, dass Frankreich an der Spitze der internationalen Völkergemeinschaft einen Ratsiraka unterstützt, einen Menschen, der sich nichts daraus machte, das Land zu teilen, nur um an der Macht zu bleiben, einen Menschen, der vom ganzen Volk von Madagaskar abgelehnt wird, darunter auch von denen, die unter seiner korrupten Regierung Vorteile gezogen hatten.“

P. Pedro spricht dann über die absolute Besonderheit im Fall Madagaskars. Hier gibt es zwei Regierungen, eine anerkannt von der internationalen Völkergemeinschaft, und eine andere, anerkannt von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung. Beide existieren nach wie vor Seite an Seite. „Ratsiraka hat zuerst den Ausnahmezustand erklärt und einige Tage danach die militärische Gerichtsbarkeit eingeführt. Alles ging weiter wie vorher. Wir leben seit über zwei Monaten in einer wirklichkeitsfremden Situation. Die ganze Welt sieht mit gleichgültigen Augen zu. Die Welt scheint nicht zu verstehen, dass diese Ruhe nicht für immer dauern wird. Irgend ein Fanatiker könnte früher oder später etwas tun, was nicht mehr wieder gut zu machen ist. Gebt Ravalomanana die offizielle Anerkennung, bevor Blut fließt. Ein ganzes Volk ist aufgestanden für die Gerechtigkeit und für die Wahrheit, eine ganze Insel schreibt eine ruhmreiche und heldenhafte Seite seiner eigenen Geschichte, voll Mut und einem ganz klaren Verständnis für Demokratie und einem tiefen Sinn für Vaterland. Warum al-

so gibt die internationale Gemeinschaft dem alten, unrechtmäßigen und ungesetzlichen Regime weiterhin ihr Vertrauen? Ich bete für dieses Land und für sein Volk, das jeden Tag sein eigenes Leben aufs Spiel setzt für Werte wie Wahrheit und Gerechtigkeit, nur um mit Würde und erhobenem Haupt weiter gehen zu können.“

Jeden Tag helfen P. Pedro und seine Vereinigung Akamasoa (in der Sprache Madagaskars „der Hügel der Güte“) 15.000 Leuten zu überleben. Dieses Engagement ist der Ausdruck einer Liebe ohne Grenzen für diejenigen, die von den öffentlichen Behörden im Schmutz und auf der Straße liegen gelassen werden, die nur in Lumpen gekleidet ohne sanitäre Einrichtungen und ohne Schulen leben müssen. Zusammen mit seinen Mitarbeitern hat P. Pedro 15 Dörfer für die verzweifelten Menschen erbaut.

Es ist sein ständiges Engagement für die Menschen, das ihm zahlreiche Anerkennungen eingebracht hat. Im Jahr 2000 erhielt er den Preis „Cuore amico“. Dieser Preis wird auch der Nobelpreis für Missionare genannt, weil er den Missionaren verliehen wird, die sich dafür einsetzen, dass Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben müssen, die Möglichkeit gegeben wird, sich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. (MISNA)

Sudan

„Das sind Angriffe, die direkt gegen die Zivilbevölkerung gerichtet sind. Das ist in keinster Weise zu akzeptieren“. Mit diesen Worten fasst P. Venanzio Milani, Generalvikar der Comboni Missionare und Verantwortlicher der Kampagne „Break the Silence – Peace for Africa“, die Kritik an den von den sudanesischen Streitkräften in den letzten Monaten durchgeführten Bombardierungen im Süden des Sudan zusammen. Er fährt dann fort: „Wenn Gebiete bombardiert werden, in denen Männer und Frauen von ausländischen Hilfsorganisationen tätig sind, findet diese

Nachricht ein gewisses Echo in der internationalen Presse. Da es sich aber um ein ständiges Wiederholen handelt, versickern die Nachrichten darüber im Schweigen der Presse.“

Seit Januar waren es bereits 14 Luftangriffe, die auf verschiedene Ortschaften des Bahr el-Ghazal, vor allem im „Upper Nile“ Gebiet, geflogen wurden. Die schlimmsten Fälle waren die von Akuem, am 9. Februar, und die von Bieh, am 20. Februar. Dabei sind zwei Kinder und 17 Erwachsene ums Leben gekommen. In beiden Fällen handelte es sich um Gebiete, in denen Vertreter des Welternährungsprogramms der UNO tätig sind mit der Verteilung von Nahrungsmitteln. In zwei Monaten haben diese Luftangriffe 33 Todesopfer gefordert und eine große Zahl von Verwundeten. Außerdem wurden zahlreiche Häuser zerstört. Das islamische Regime von Khartum hat schon wiederholte Male versprochen, Angriffe auf zivile Ziele zu unterlassen, aber die Wirklichkeit sieht total anders aus. (MISNA)

Uganda/Ruanda

Die Beziehungen zwischen Uganda und Ruanda werden immer komplizierter. Beide Staaten unterstützen feindliche Rebellen Gruppen im Osten Kongos, der wieder zu ihrem Schlachtfeld werden könnte. Die internationale Gemeinschaft beobachtet die Entwicklungen genau.

Im Februar 2002 behauptete Ugandas Verteidigungsminister Amama Mbabazi in einer Stellungnahme zum Tod des angolanschen Rebellenführers Jonas Savimbi, dass ugandische Rebellen von angolanschen UNITA-Kämpfern in den von Ruanda kontrollierten Gebieten der Demokratischen Republik Kongo ausgebildet werden. Seine Stellungnahme provozierte eine heftige Reaktion von der ruandischen Regierung, die Uganda beschuldigte, die Spannungen zwischen beiden Staaten verschärfen zu wollen.



Die westlichen Staaten haben allen Grund, wachsam zu bleiben. Uganda hat kürzlich damit begonnen, seine Armee kräftig zu vergrößern. Nach den Berichten der Ugandischen Volks-Verteidigungsarmee ist die Armee mit 52 000 Soldaten im Jahr 2001 im Vergleich zu 50 000 Soldaten im Jahr 2000 kräftig angewachsen. Die Zahlen der Soldaten haben seit 1998 kräftig zugenommen, damals bestand die Armee nur aus 35 000 Mann. Zwar sind auch die heutigen Zahlen nur ein Bruchteil der 130 000 Soldaten, die Ugandas Armee in den späten achtziger Jahren aufwies, aber der Schwerpunkt der Armee sind nun kleine, gut trainierte Einheiten statt eine aufgeblähten Truppe. Die Verteidigungsausgaben stiegen von 153 Millionen US-Dollar 1995 auf 200 Millionen Dollar im Haushaltsjahr 2000-2001.

In einem Brief an die britische Ministerin für internationale Zusammenarbeit, Claire Short, bemerkte Staatspräsident Yoweri Museveni im Oktober 2001, dass Ruandas Armee 100 000 Soldaten umfasse und zunehmend aggressiver werde. Im November verlegte Uganda ein zweites Armeebattalion an die Grenze zu Ruanda.

Ugandas Wunsch nach einer stärkeren Armee könnte auch mit Ugandas Drang nach mehr Einfluss im Osten Kongos zusammenhängen, einem Gebiet in dem Ruanda zur Zeit die Oberhand zu besitzen scheint. Uganda versucht den ruandischen Einfluss durch die Unterstützung zahlreicher lokaler Rebellen-Gruppen zurückzudrängen. Die von Uganda kontrollierten Gebiete im Ostkongo wurden unter den Rebellen-Gruppen aufgeteilt: Die Front für die Befreiung des Kongo verwaltet den nordöstlichen Sektor, der sich von Bunia-Isiro bis nach Bafwasende erstreckt. Die Versammlung für die Verteidigung des Kongo (RCD-Kisangani) kontrolliert den Beni-Butembo Sektor, während die Äquatorial-provinz von Jean-Pierre Bemba regiert wird. In dem Versuch, die verschiedenen Rebellen-Gruppen zu einer Truppe zu vereinen, hat die ruandische Regierung Bemba, der die Be-

wegung für die Befreiung des Kongo, die von Uganda aufgebaut wurde, überzeugen können, ihr dabei zu helfen.

Beobachter bemerken, dass der Konflikt zwischen Ruanda und Uganda immer diskreter wird: „Sowohl Ruanda als auch Uganda haben militärisches Interesse im Osten Kongos, der wieder ihr Schlachtfeld werden könnte“, berichtet die belgische Internationale Krisen-Gruppe. (New People Afrika Report)

Kolumbien

Mit der Ermordung des kolumbianischen Erzbischofs Isaias Duarte Cancino hat die Gewaltwelle gegen Repräsentanten und Mitarbeiter der katholischen Kirche in Lateinamerika einen weiteren traurigen Höhepunkt erlebt. Bischof Isaias war im März beim Verlassen einer Kirche von zwei jungen Tätern niedergeschossen worden. Der 63-Jährige war seit 1995 Erzbischof von Cali und hatte immer wieder den Drogenhandel, die Gewaltaktionen der linksgerichteten Guerilla und gewalttätige Aktionen der Regierung kritisiert. Er hatte durch die Exkommunikation von Guerilleros, die Christen aus einem Gottesdienst heraus entführt hatten, international Aufsehen erregt. Die mutmaßlichen Bischofsmörder, die von Augenzeugen am Tatort identifiziert worden waren, wurden inzwischen verhaftet.

Papst Johannes Paul II. verurteilte den „barbarischen Mord“ an Duarte, der einen hohen Preis für seinen Widerstand gegen die Gewalt und sein soziales Engagement gezahlt habe. Gerade in Kolumbien, wo die Kirche in der Bevölkerung durch ihr unerschrockenes Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit hohes Ansehen genießt, sind Geistliche gefährdet: Nach offiziellen Angaben liegen derzeit gegen mehr als zehn Priester und Bischöfe Morddrohungen vor. In Medellín war wenige Tage nach dem Tod Duartes ein junger Angehöriger des Salesianerordens von Unbekannten erschossen worden. Jorge Elias hat-

te in der „Drogenmetropole“ Medellín mit Jugendlichen aus Armenvierteln gearbeitet.

(kontinente)

Palästina

Kardinal Roger Etchegaray, der als Beauftragter des Vatikans vom Papst in das Heilige Land entsandt worden war, hat mit einer Eucharistiefeyer der Rückgabe der Geburtsbasilika in Bethlehem an den christlichen Kultus gedacht. Die Zelebration wurde zu einem bewegenden und tief empfundenen Aufruf der Versöhnung zwischen Palästinensern und Israelis.

„Schalom! Salaam!“ Die Friedensworte des basko-französischen Kardinals bewirkten den donnernden Beifall der Tausenden Gläubigen, die ihn umgaben.

„Wir müssen nun weiter als Bethlehem sehen und das ganze Heilige Land mit einem Blick umarmen“, sagte Etchegaray, der nach einigen Tagen zu Konsultationen in Rom wieder im Heiligen Land angekommen war, um das Ende der 39-tägigen Belagerung durch die israelische Armee zu feiern, dem die Kirche nach dem Einbruch der vor den Soldaten Zuflucht suchenden mehr als 200 zum Teil bewaffneten Palästinensern ausgesetzt gewesen war. Kardinal Etchegaray hatte eine maßgebliche Rolle bei den diplomatischen Verhandlungen um das Ende der Belagerung gehabt.

„Der Frieden unter den Menschen, der Frieden unter den Völkern, er kann nur geboren werden und wachsen, wenn er zunächst in jedem einzelnen Menschen, in jedem einzelnen Volk, besteht“, erklärt der Kardinal.

„Alles für die Gerechtigkeit, alles im Dialog, nichts mit Gewalt: der Weg ist wohl bereitet, aber er ist weit. Die Pforte, die diesen Weg eröffnet, ist noch enger als diese tiefe Tür der Geburtsbasilika“, sagte er, in Anspielung an das ‚Tor der Demut‘, den Eingang der Geburtskirche, der den Besucher zwingt, sich zu bücken.

Die franziskanischen, griechisch-orthodoxen und armenischen Ordensleute, welche den heiligen Ort verwahren, hatten die ganze Basilika mit Hilfe der meist palästinensischen Gemeindemitglieder gesäubert. Sie hatten sie in beklagenswertem Zustand vorgefunden: Unrat, kaputte Möbel, ein widerwärtiger Gestank..., denn die Eindringlinge mussten während des fast 40-tägigen Aufenthaltes dort schlafen, essen und auch ihre Bedürfnisse erledigen... .

In einem Pressecommuniqué, dass von Pater Giovanni Battistelli, Oberem der Franziskanerkustodie im Heiligen Land an Zenit geschickt wurde, heißt es: „Vieles ist bereits gesagt worden, und vieles wird wohl noch gesagt werden über die Beleidigungen, die dieser hochheilige Winkel des Landes, das geheiligt ist durch die Anwesenheit des fleischgewordenen Wortes hat ertragen müssen, aber die Erinnerung, die wir immer in unserem Herzen bewahren werden, ist vor allem die des Heldenmuts der Ordensleute, die in dieser wahrlich ‚quaresimalen‘ (40-tägigen) Fastenzeit ausgehalten haben.“

„Ihr ‚Martyrium‘ erbaut und ermutigt uns. Besonders hoffen wir, dass allerseits das Zeugnis, das sie für die Überlegenheit der Liebe, der Vergebung oder auch der einfachen Menschlichkeit haben ablegen wollen, erkannt wird, gegenüber den nach Rache dürstenden Hassgefühlen, die allzu oft die Konfliktparteien in unserer Region bewegen.“

Kardinal Etchegaray hatte im Gespräch mit dem vatikanischen Nachrichtendienst Fides erklärt: „Wir freuen uns sehr über das glückliche Ende der dramatischen Ereignisse um die Geburtsbasilika in Bethlehem. Wir müssen allen danken, die an diesem Hindernislauf teilgenommen und am Schluss gesiegt haben. Doch es bleibt noch viel zu tun, damit ein gerechter und dauerhafter Friede über Bethlehem hinaus im ganzen Heiligen Land zustande kommen kann. Der Weg wird lang sein: damit es Fortschritte geben kann, bedarf es der Solidarität zwischen allen Menschen und Völkern.“ (Zenit)

Aus den Ordensobbernvereinigungen

Ordensgemeinschaften beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin

Die Koordination der Angebote von Ordensgemeinschaften in Berlin während des Ökumenischen Kirchentags 2003 liegt vor Ort in den Händen von Schwester Nothburga Andersch von den Armen Schulschwestern (Berlin).

Die drei deutschen Ordensobbern-Vereinigungen haben ihrerseits eine Arbeitsgruppe zur Koordinierung von Ordensaktivitäten beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin gebildet, bestehend aus P. Norbert Riebartsch OSCam, Freiburg (VDO), Fr. Eduard Bauer OH, München (VOB), Schwester Katharina Maria Finken SPSF, Aachen, und Schwester Petra Maria Hothum SND, Kempen (VOD). Ein erstes Sondierungstreffen fand am 1. März 2002 in Mainzer Dominikanerkloster statt, an dem stellvertretend für seinen Mitbruder Fr. Eduard dessen Provinzial Fr. Rudolf Knopp OH teilnahm sowie Generalsekretär P. Wolfgang Schumacher O.Carm.

Endgültiges Aus für „kiliანი.de“ und neuer Provider für „orden.de“

Die Würzburger Provider-Firma „kiliანი.de“, auch bekannt unter der Namen „digital transfers GmbH“, stellte ihren Betrieb Ende Februar 2002 endgültig ein. Dies teilte der Chef des kleinen Unternehmens, Bernd Quirbach, am 12.02.2002 telefonisch mit. Grund für die Geschäftsaufgabe sei die erhebliche Einschränkung seiner Arbeitskraft aufgrund eines Autounfalls, den Bernd Quirbach Ende Dezember 2001 erlitten hat. Betroffen von der Firmenschließung ist u.a.

auch das auf dem Internet-Server von „kiliანი.de“ liegende Internet-Portal „orden.de“, das von den drei Ordensobbern-Vereinigungen getragen wird, sowie die Sub-Domains verschiedener Ordensgemeinschaften, deren Seiten sich ebenfalls auf dem Server von „kiliანი.de“ befinden.

Inzwischen hat das Generalsekretariat der VDO einen neuen Provider gefunden (ecore Kommunikations AG, Hallstadt bei Bamberg) und bei der DENIC einen Antrag zur Änderung der Konnektivitätskoordination gestellt. Die Domain „orden.de“ ist inzwischen wieder unter der bisherigen Adresse im Netz erreichbar. Auch die bisherigen eMail-Adressen können wieder angesprochen werden. Die Inhaber von Sub-Domains unter „orden.de“ werden vom neuen Provider ecore direkt angeschrieben und erhalten die entsprechenden Zugangsdaten.

Konferenz der Ordensreferenten in Hünfeld

Am 14. und 15. März 2002 trafen sich in Hünfeld im Bonifatiuskloster die Ordensreferenten der deutschen Diözesen, eingeladen waren dazu auch die Generalsekretäre von VOD und VDO. Prof. Dr. Stefan Häring vom Institut für Kirchenrecht der Universität München referierte über das Geltungsprofil eines diözesanen Ordensreferenten, die rechtliche Gestaltung und die Aufgaben, die sich aus dem CIC ergeben. Das Referat löste eine lebhaft Diskussions aus und spiegelte die sehr unterschiedliche Gestaltung dieses Dienstes in den Bistümern und die ganze Vielfalt von Aufgabenbereichen wider, die in der Kommunikation zwischen Bischöfen und Orden vorkommen.

Weitere Themen waren Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vorsorgevoll-

macht, Austrittsalter und Nachversicherung, Internationalität in den Ordensgemeinschaften in Deutschland. Schwester Luitgardis OSB, Äbtissin von Mariendonk, referierte über Erfahrungen und Schwierigkeiten bei der Auflösung von Klausurkonventen.

Prälat Rachwalski, der bisherige Ordensreferent im Bistum Dresden, hat die diesjährige Konferenz geleitet. Als sein Nachfolger wurde gewählt: P. Alfred Schellmann OMI, früher Provinzial der dt. Provinz der Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria mit Sitz in Mainz; jetzt Ordensreferent im Bistum Limburg.

Personelles

Mutterhaus der Dominikanerinnen, Kloster Neusatzeck, Schwarzwaldstr. 122, 77815 Bühl-Neusatzeck, **neue Generalpriorin: Sr. M. Donata Quaiser**, Vorgängerin: Sr. Rade Gundis Liesenfeld

Kongregation der Schwestern von der hl. Jungfrau und Martyrin Katharina, Ermlandweg 11, 48159 Münster/Westf., **neue Provinzoberin: Sr. M. Friedburga Krieger**, Vorgängerin: Sr. Ludgera Stolze

Säkularinstitut Schönstätter Marienschwestern, Provinzialat Dietershausen, Marienhöhe 4, 36093 Künzell, **neue Provinzoberin: Sr. Marichristin Zindorf**, Vorgängerin: Sr. M. Veronia Cronauer

Schwestern von der hl. Familie, Pestalozzistr. 1, 80469 München, **Wiederwahl: Sr. Alexia Grün**

Cistercienserinnen-Abtei Lichtenenthal, Postfach 1337, 76502 Baden-Baden, **neue Äbtissin: Sr. M. Bernadette Hein**, Vorgängerin und Altäbtissin: Sr. M. Adelgundis Selle

P. Konrad Eßer OSFS, Mitglied der **Deutschen Provinz der Oblaten des hl. Franz von Sales** und deren langjähriger Provinzial

(1972-1988), ist am 10. Januar 2002 zum Generalrat der Kongregation berufen worden, nachdem einer der bisherigen Generalräte zum Regionaloberen der Region Keimoes-Upington ernannt worden war.

In seiner Sitzung vom 1. Februar 2002 hat der Generalrat der Pallottiner die Ergebnisse der Endwahl für die Wahl des Provinzrates der **Süddeutschen Herz-Jesu-Provinz der Pallottiner** zur Kenntnis genommen und gemäß dem Gesetz der Gesellschaft des Katholischen Apostolates bestätigt. Für ein drittes Triennium wurde **P. Fritz Kretz SAC** als Provinzial wiedergewählt; zum Ersten Rat gewählt wurde P. Josef Danko SAC. Weitere Ratsmitglieder sind P. Bernhard Weis, P. Rolf Fuchs und P. Hans-Peter Becker. Die dreijährige Amtszeit der neuen Provinzleitung begann am 1. März 2002.

P. Norbert Hannappel SAC (59), Provinzial der **Norddeutschen Provinz der Pallottiner**, ist für weitere drei Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Neuer Erster Rat und damit Vizeprovinzial ist P. Norbert Possmann SAC (45), der bisher Regens der Ausbildungskommunität an der Theologischen Hochschule in Vallendar war. Zu weiteren Ratsmitgliedern gewählt wurden Br. Benno Hochhaus, P. Hans-Joachim Winkens und P. Paul Rheinbay. Die Amtszeit der neuen Provinzleitung begann ebenfalls am 1. März. Der Norddeutschen Provinz der Pallottiner gehören 264 Mitglieder an. Einige von ihnen arbeiten in Australien, Südafrika, Kamerun und Kanada.

Der Vorstand der VDO hat bei seiner Frühjahrssitzung am 7./8. Februar 2002 in Plankstetten **P. Andreas Schugt CRVC**, den amtierenden Generaloberen der **Brüder vom Gemeinsamen Leben, Augustiner Chorherren** mit Sitz in Ottersweier auf dessen schriftlichen Antrag hin gemäß § 3 der VDO-Satzung als neues Mitglied der VDO bestätigt. Davon unberührt bleibt die bestehende Mit-

gliedschaft von **P. Dr. Johannes Lehmann-Dronke CRVC** in der VDO, der bereits vor drei Jahren von seinem damaligen Doppelamt als Generaloberer und Propst der Gemeinschaft das Amt des Generaloberen an P. Andreas Schugt abgegeben hatte, um sich seinen Aufgaben als Propst der Gemeinschaft noch besser widmen zu können.

An seinem 70. Geburtstag hat Abt Dr. Johannes Zeschick OSB am 10. März 2002 gemäß den Satzungen der Bayerischen Benediktinerkongregation sein Amt als Abt der **Benediktinerabtei Braunau** in Rohr niedergelegt. Der Konvent wählte am 15. März 2002 unter Vorsitz des Abtpräses der Bayerischen Benediktinerkongregation **P. Gregor Zippel OSB**, den bisherigen Prior des Hauses, zum neuen Abt. Die Wahl wurde durch den Präses sofort bestätigt. Pater Gregor wurde 1939 in Ratibor (ED Breslau) geboren, legte am 13.10.1963 seine Profess ab und wurde am 01.09.1968 zum Priester geweiht. Neben seinem Amt als Klausuralprior war er gleichzeitig Lehrer und stellvertretender Schulleiter des Johannes-Nepomuk-Gymnasiums der Benediktiner in Rohr sowie Leiter des Tagungshauses.

Der Generalsuperior der Kongregation der Vinzentiner, P. Robert Maloney C.M. hat mit Wirkung vom 16. März 2002 **P. Norbert Ensch C.M.** zum neuen Provinzial der deutschen Ordensprovinz der **Vinzentiner** ernannt. Er folgt in diesem Amt P. Norbert Haasbach C.M., der von 1996 bis 2002 die deutsche Provinz der Vinzentiner geleitet hat.

Unter Vorsitz des Diözesanbischofs Dr. Reinhard Lettmann hat am 19. März 2002 die Brüderversammlung **Br. Ludwig Rensing** in Münster zum neuen Generalleiter der **Brüdergemeinschaft der Canisianer** gewählt. Er ist Nachfolger von Br. Thomas Bischof, der 18 Jahre lang die Brüdergemeinschaft geleitet hat. Bruder Thomas, der auch viele Jahre lang Vorsitzender der Vereinigung der Brü-

derorden Deutschlands (VOB) war, bereitet sich jetzt nach dem Ende seiner Amtszeit auf einen Einsatz in Cardonal/Mexiko vor, wo seine Gemeinschaft schon seit langer Zeit engagiert ist. Bis zur Aussendungsfeier am 29. September d.J. lebt Br. Thomas in Kevelaer. – Zum Ersten Ratsmitglied und Stellvertretenden Leiter der Brüdergemeinschaft der Canisianer wurde **Br. Helmut Zech** gewählt, der bisher bereits Sekretär und Generalökonom der Gemeinschaft war und in diesen Ämtern für die neue Amtszeit bestätigt wurde.

In der Osterwoche tagte in Kamp-Lintfort das Provinzkapitel der **Niederdeutschen Provinz der Karmeliten**. Dabei wurde **P. Pankraz Ribbert O.Carm.** zum Provinzial gewählt. Sein Vorgänger in diesem Amt war P. Anton Bemsterboer O.Carm., der seit 1996 in zwei Amtsperioden von jeweils drei Jahren die Provinz geleitet hatte. Der neue Provinzial P. Pankraz Ribbert hat große Erfahrung in der Leitungsverantwortung, denn er war bereits von 1981 bis 1990 und von 1993 bis 1996 Provinzial der Niederdeutschen Karmelitenprovinz.

Das Provinzkapitel der **Kölner Provinz der Redemptoristen** wählte am 9. April 2002 **P. Hermann ten Winkel CSsR** (63) zum Provinzial. Er ist Nachfolger von P. Dietger Demuth CSsR (62), der seit 1993 neun Jahre lang die Kölner Redemptoristenprovinz als Provinzial geleitet hat und zum 1. Juli 2002 Geschäftsführer von Renovabis in Freising wird, der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken in Mittel- und Osteuropa. Pater ten Winkel war bisher Stellvertreter von P. Demuth in der Leitung der Provinz; er tritt sein neues Amt am 29. April 2002 an.

Jahresstatistik 2001 der VDO und VOB

Mitgliederstand der VDO am 31.12.2001: 98 Obere von 47 verschiedenen Ordensgemein-



schaften und ein Ehrenmitglied. Zu ihrem Jurisdiktionsbereich gehörten an diesem Stichtag genau 6.147 Ordensmitglieder mit Profess (Vorjahr: 6.481), davon 5.074 in Deutschland (Vorjahr: 5.270) und 1.073 im Ausland (Vorjahr: 1.211). Außerdem leben weitere 341 Ordensmitglieder dieser Gemeinschaften aus anderen Jurisdiktionsbereichen in Deutschland, damit insgesamt 5.415 Ordensmitglieder mit Profess. Derzeit gibt es 489 klösterliche Niederlassungen der VDO-Gemeinschaften in Deutschland (Vorjahr: 524).

Unter den einzelnen Ordensgemeinschaften stehen die Benediktiner weiter an erster Stelle: In 34 Niederlassungen von 28 rechtlich selbständigen Abteien und Prioraten leben 895 Mitglieder (Vorjahr: 912) als Patres, Mönche und Brüder nach der Regel des hl. Benedikt.

Zweitstärkste Gruppe unter den Priesterorden bleibt die franziskanische Familie mit 751 Mitgliedern (Vorjahr: 826) in 102 Niederlassungen von 8 Ordensprovinzen der Franziskaner (489), Minoriten (60) und Kapuziner (193) sowie einem Kommissariat der Franziskaner des Regulierten Dritten Ordens (9).

Zahlenmäßig stärkste Ordensgemeinschaften in der Bundesrepublik Deutschland sind nach den Benediktinern (895) und Franziskanern (489) die Jesuiten (376), die Steyler Missionare (357), die Pallottiner (323) und die Salesianer Don Boscos (304).

Die Gesamtzahl der Ordensmitglieder mit Profess hat sich von 5.270 (2000) auf 5.074 (2001) um 196 (= 3,72 %) verringert. Dabei hat die Zahl der Ordenspriester im Vergleich zum Vorjahr deutlich abgenommen (2000: 3.759 <> 2001: 3.608 = - 151), während die Zahl der Ordensbrüder etwas zugenommen hat (2000: 1.275 <> 2001: 1.280 = + 5). Die Gruppe der Ordensmitglieder im Theologiestudium (Kleriker/Scholastiker) sank von 216 (2000) auf 167 (2001). Im Jahr 2001 empfingen 31 Ordensleute die Priesterweihe (2000: 31 Priesterweihen; 1999: 41 Priester-

weihen; 1998: 35 Priesterweihen; 1997: 46 Priesterweihen; 1996: 35 Priesterweihen). Etwa 52,6 % aller Ordensmitglieder mit Profess in Deutschland sind jünger als 65 Jahre, gut 47,4 % haben das 65. Lebensjahr schon überschritten.

In den letzten dreißig Jahren hat sich die Gesamtzahl der Professenen der VDO-Gemeinschaften in Deutschland von 9.753 (31.12.1972) auf 5.074 (31.12.2001) um 4.679 Ordensmitglieder (= knapp 48 %) reduziert und damit fast halbiert.

Die Zahl der Novizen ist etwas gesunken: Zum 31.12.2001 befanden sich 73 junge Männer in den deutschen Noviziaten der VDO-Gemeinschaften (2000: 87 <> 1999: 90 <> 1998: 74 <> 1997: 88 <> 1996: 100). In dieser Zahl sind auch Novizen enthalten, die sich im zweiten Noviziatsjahr befinden.

Von den insgesamt 73 Novizen sind 59 (= mehr als 80 %) in den Noviziaten der „alten Orden“, zu denen gut die Hälfte aller Ordensleute der VDO-Gemeinschaften gehört. Die Klerikalen Kongregationen und die Gemeinschaften apostolischen Lebens haben mit insgesamt 14 Novizen z.Zt. einen deutlich geringeren Nachwuchs. Etliche dieser Gemeinschaften haben schon seit Jahren überhaupt keine Novizen mehr. Die Gesamtzahl von 73 Novizen bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2001; es liegen keine Daten vor über die Fluktuation in den Noviziaten während des Jahres 2001.

Nach Angaben der VDO-Gemeinschaften haben im Jahr 2001 insgesamt 54 Mitbrüder (Vorjahr 2000: 54) ihren Austritt aus der Gemeinschaft erklärt. Davon haben 22 Professoren ohne Weihen (Vorjahr 2000: 27) das Ordensleben ganz aufgegeben und einer trat in eine andere Ordensgemeinschaft über. 13 Ordenspriester (Vorjahr 2000: 14) haben im Jahr 2001 mit dem Austritt aus dem Orden auch ihr Priesteramt aufgegeben. 12 Ordenspriester wechselten in den Diözesandienst (Vorjahr 2000: 9) und 6 traten in eine andere Ordensgemeinschaft/Ordensprovinz über (Vorjahr 2000: 2).

Im Jahr 2001 waren 171 Sterbefälle von Ordensleuten in Deutschland zu verzeichnen (Vorjahr 2000: 153), im Ausland starben weitere 19 Ordensleute aus den deutschen VDO-Gemeinschaften (Vorjahr 2000: 28).

In der Vereinigung der Ordensobern der Brüderorden Deutschlands (VOB) sind 13 Ordensoberer von 12 verschiedenen Orden und Kongregationen zusammengeschlossen. Zum Stichtag 31.12.2001 gehörten 292 Professmitglieder in Deutschland (Vorjahr 2000: 306) und weitere 29 im Ausland (Vorjahr 2000: 35) zu diesen Jurisdiktionsbereichen. Außerdem lebten weitere 5 Ordensmitglieder dieser Gemeinschaften aus anderen Jurisdiktionsbereichen in Deutschland, damit insgesamt 297 Ordensbrüder mit Profess.

Von diesen 297 Ordensbrüdern in Deutschland, die in 56 klösterlichen Niederlassungen leben, haben 13 die Priesterweihe und weitere 8 sind Ständige Diakone.

Die Zahl der Novizen bei den Brüderorden ist im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken: Derzeit bereiten sich 4 Novizen (Vorjahr 2000: 5) auf die Ablegung der Ordensgelübde vor.

Im Jahr 2001 sind 3 Professmitglieder von Brüderorden aus ihren Ordensgemeinschaften ausgetreten und ein Professmitglied in eine andere Ordensgemeinschaft übergetreten. Außerdem waren 2001 12 Sterbefälle zu verzeichnen (Vorjahr 2000: 9).

Jesuiten weltweit größter Männerorden

Die Jesuiten sind mit 20.741 Mitgliedern weiterhin der größte katholische Männerorden weltweit. Jedoch sei die Zahl im Vergleich zu 2001 um 320 zurückgegangen, meldete der römische Ordens-PresseDienst VID. Laut den Angaben wird der Jesuitenorden gefolgt von den Salesianern. Deren im Gegensatz zu den meisten anderen Orden wachsende Gemeinschaft verzeichnete demnach 17056 Mitglieder. Die Zahl der Franziskaner wird

mit 16959 angegeben. In Deutschland sollen 2004 die beiden Jesuitenprovinzen zusammengelegt werden.

Gebührenermäßigung bei Beurkundungen gilt auch für katholische Orden

Das Oberlandesgericht Hamm hat in einem Beschluss vom 10.04.2001 (15W416/99) festgestellt, dass die Gebührenbefreiung nach § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KostO die Tätigkeit der begünstigten Religionsgemeinschaft insgesamt privilegiert und sich auch auf ihre inkorporierten rechtlich selbständigen Träger – hier: Orden – erstreckt. Damit wurde eine anders lautende Entscheidung des vorinstanzlich tätig gewordenen Landgerichts zurückgewiesen und die beanstandete Kostenrechnung unter Berücksichtigung der der Ordensgemeinschaft als Beschwerdeführer zustehenden Gebührenermäßigung abgeändert.

In der Sache ging es um die Beurkundung eines Pachtvertrages mit Kaufoption zugunsten einer Ordensgemeinschaft, bei der der beurkundende Notar bei seiner Kostenrechnung keine Gebührenermäßigung zugunsten der beteiligten Ordensgemeinschaft berücksichtigt hatte. Dagegen hatte die Ordensgemeinschaft Beschwerde beim Landgericht erhoben, das diese Beschwerde abgelehnt, aber eine weitere Beschwerde beim Oberlandesgericht zugelassen hatte. In der Begründung seines Beschlusses führt das OLG Hamm u.a. aus:

Nach § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KostO steht die Gebührenermäßigung einer Kirche oder sonstigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften zu. Die Begründung zur Neufassung der gesetzlichen Vorschrift durch das Gesetz vom 15.06.1989 (BGBl. I S. 1082, BT-Drucksache 11/4494 S. 10) stellt klar, dass die Formulierung „jeweils soweit sie die Rechtsstellung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts hat“ berücksich-

tigt, dass nicht die Kirchen als solche, sondern die verschiedenen Gliederungen der Kirche (Bistümer, Landeskirchen, Kirchengemeinden usw.) diese Rechtsstellung innehaben. Daraus folgt, dass die tragende Erwägung der landgerichtlichen Entscheidung nicht richtig ist, die Beteiligte sei lediglich ein Orden der Katholischen Kirche, nicht aber die Kirche selbst. Entscheidend kommt es vielmehr darauf an, ob die Beteiligte als Orden eine Gliederung der Katholischen Kirche ist, wenngleich er nicht zu den in der Gesetzesbegründung ersichtlich lediglich beispielhaft genannten Gliederungen gehört. Diese Frage muss bejaht werden.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind nach Art. 140 GG i.V. m. Art. 137 Abs. 3 WRV nicht nur die organisierte Kirche und die rechtlich selbständigen Teile dieser Organisation, sondern alle der Kirche in bestimmter Weise zugeordneten Einrichtungen ohne Rücksicht auf ihre Rechtsform Objekte, bei deren Ordnung und Verwaltung die Kirche grundsätzlich frei ist, wenn sie nach kirchlichem Selbstverständnis ihrem Zweck oder ihrer Aufgabe entsprechend berufen sind, ein Stück des Auftrags der Kirche wahrzunehmen und zu erfüllen. Der Begriff der Religionsgesellschaft in Art. 137 Abs. 3 WRV und in Art. 138 Abs. 2 WRV hat denselben Inhalt. Art. 138 Abs. 2 WRV geht aber nach seinem klaren Wortlaut eindeutig davon aus, dass zu den Religionsgesellschaften auch „Anstalten, Stiftungen und sonstiges Vermögen“ gehören. Die Regelungs- und Verwaltungsbefugnis gem. Art. 137 Abs. 3 WRV stehen demnach der Kirche nicht nur hinsichtlich ihrer körperschaftlichen Organisation und ihrer Ämter zu, sondern auch hinsichtlich ihrer Vereinigungen, die sich nicht die allseitige, sondern nur die partielle Pflege des religiösen oder weltanschaulichen Lebens ihrer Mitglieder zum Ziel gesetzt haben. Voraussetzung dafür ist aber, dass der Zweck der Vereinigung gerade auf die Erreichung eines solchen Zieles gerichtet ist. Das gilt ohne weiteres für organisatorisch oder institu-

tionell mit der Kirche verbundene Vereinigungen wie kirchliche Orden, deren Daseinszweck eine Intensivierung der gesamt-kirchlichen Aufgaben enthält (BVerfGE 46, 73, 85f; 53, 366, 391 f.).

Es kann danach kein Zweifel daran bestehen, dass die Beteiligte als Orden in diesem Sinne in die Katholische Kirche inkorporiert ist. Dies wird durch die vorgelegte Satzung des Ordens belegt, die Grundlage der durch Urkunde erfolgten Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Die Satzung bringt bereits in ihrem Eingang den Zweck zum Ausdruck, den Auftrag der Katholischen Kirche als Orden zu verwirklichen. Dieser umfasst nach dem Selbstverständnis der katholischen Kirche auch den weitgefassten Satzungszweck, u.a. die Tätigkeit im sozial-karitativen Bereich (vgl. BVerfGE 53, 366, 393).

Die Gebührenermäßigung nach § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KostO privilegiert deshalb die Tätigkeit der begünstigten Religionsgesellschaft insgesamt und erstreckt sich auch auf ihre inkorporierten rechtlich selbständigen Rechtsträger (Bengel, MittBayNot 1998, 161; von Campenhausen, Staatskirchenrecht, 3. Aufl., S. 150 bei Fn. 71). Dies mag im Rahmen anderer gesetzlicher Vorschriften abweichend zu beurteilen sein (vgl. BGHZ 39, 299 ff. zu § 4 Nr. 2 GrdstVG). Durch die Gebührenermäßigung soll der besonderen Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften und ihrer allgemein anerkannten Förderungswürdigkeit Rechnung getragen werden (BT-Drucksache a.a.O.). Daraus folgt, dass die Tätigkeit einer Kirche insgesamt gefördert werden soll, also nicht lediglich die der Gliederungen der Amtskirche, sondern auch die der Kirche zugeordneten selbständigen Rechtsträger privilegiert werden sollen.

Die Rechtsstellung als juristische Person des öffentlichen Rechts i.S.d. § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KostO hat die beteiligte Ordensgemeinschaft durch Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts er-

langt. Diese Verleihung ist nach Art. 137 Abs. 5 WRV den Ländern übertragen. Die Begründung der Rechtsfähigkeit als Körperschaft des öffentlichen Rechts wirkt über das verleihende Bundesland hinaus (von Campenhausen, a.a.O.).

Nach § 144 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 KostO tritt, wenn die Tätigkeit mit dem Erwerb eines Grundstücks oder grundstücksgleichen Rechts zusammenhängt, die Gebührenermäßigung nur ein, wenn dargelegt wird, dass eine auch nur teilweise Weiterveräußerung an einen nichtbegünstigten Dritten nicht beabsichtigt ist. Die Beteiligte hat vorgetragen, eine Weiterveräußerung des Objekts sei nicht beabsichtigt. – Die Sache ist danach zur abschließenden Entscheidung reif. Der Senat hat anstelle des LG die Kostenrechnung unter Berücksichtigung der der beteiligten Ordensgemeinschaft zustehenden Gebührenermäßigung abgeändert.

(Quelle: RNotZ 2001, Heft 10, S. 463 f.).

Neue Debatte über den Pflichtzölibat

Die in München erscheinende Zeitschrift „Wegbereiter“ hat eine Debatte über den Pflichtzölibat gefordert. In dem Magazin für Berufe der Kirche stellt Salvatorianerpater Konrad Werder fest, das ehelose Leben der Priester werde von vielen Christen nicht mehr mitgetragen. Diese Entwicklung könne „als Wehen des Geistes Gottes“ verstanden werden. Kritisch zur verpflichtenden Ehelosigkeit äußern sich auch der Münster-schwarzacher Missionsbenediktiner Anselm Grün und der Wiener Pastoraltheologe Paul Michael Zulehner.

„Ziehen Sie die Kerze mit der Maus vor die Madonna“

Vielen kirchlichen Internet-Verantwortlichen wird es vielleicht ähnlich ergehen: Sie

ernten Erstaunen, manchmal auch Anerkennung, wenn sie von ihrer Arbeit erzählen. Ähnlich wie der Titel einer Diplomarbeit „Ziehen Sie die Kerze mit der Maus vor die Madonna“, der aus der virtuellen Marienkappelle der Kapuziner in Frankfurt zitiert ist, wurde und wird das Verhältnis zwischen dem neuen Medium „Internet“ und den Kirchen eher als konträr denn als zueinander passend angesehen. Auch innerkirchlich stehen immer noch viele wegen Unkenntnis oder Fehleinschätzungen dem Internet reserviert gegenüber.

Mit der zum Download zur Verfügung gestellten Studie „Ziehen Sie die Kerze mit der Maus vor die Madonna – Zeugnis für Christus in einer »Virtuellen Welt«“ soll ein kleiner Beitrag dazu geleistet werden, Berührungspunkte mit dem jungen Medium abzubauen und die neuen Möglichkeiten der Kirchen für ihren Sendungsauftrag bewusst zu machen. Die analytische Vorgehensweise soll dabei helfen, weder in Euphorie, noch in Furcht zu verfallen, sondern sich vielmehr einen fundierten Überblick und Anregungen für die Seelsorge zu verschaffen. Dementsprechend wendet sich die Arbeit sowohl an Internet-Anfänger wie an Internet-Profis.

Die Arbeit kann insgesamt oder in einzelnen Kapiteln aus dem Internet unter der Adresse <http://www.franziskaner.de/xzeugnis/> heruntergeladen werden. Die Kapitel-Überschriften lauten: Inhaltsverzeichnis, 1. Einleitung, 2. Der Mensch in der »Virtuellen Welt«, 3. Information und Kommunikation im Internet und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, 4. Kirchliche Auseinandersetzung mit dem neuen Medium, 5. Mission zwischen Imagewerbung und Evangelisierung, 6. Kirchliche Internetpräsenz, 7. Leitlinien und Ideen für ein christliches Zeugnis im Internet, 8. Schlussfolgerungen, Literaturverzeichnis.

Der Autor der Studie, Bruder Hans-Jürgen Veeh OFM, ist mitverantwortlich für die Homepage der Franziskaner in Deutschland. Rückmeldungen, Anmerkungen und evtl.

Angaben zur Verwendung der Arbeit sind erwünscht an hajue@franziskaner.de.

Intervallkurs: Führungskompetenz und christl. Selbstbewusstsein (2002 bis 2004)

Dieser Studiengang für Leitungsverantwortliche in kirchlichen Einrichtungen wird nach einem ersten erfolgreichen Durchgang jetzt zum zweiten Mal als Intervallkurs durchgeführt von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar in Kooperation mit dem Institut der Orden IMS Mannheim. Auftraggeberin ist die VOD, vertreten durch Schwester Basina Kloos. Ziel des Studiengangs sind:

- ◇ berufliche Führungskompetenz und christliche Identität in einen förderlichen Zusammenhang zu bringen
- ◇ ihre Führungstätigkeit aus dem Glauben zu reflektieren, kreativ zu gestalten und als caritativ-kirchlichen Auftrag zu verstehen
- ◇ theologisches Wissen und spirituelle Erfahrung kommunikativ zu vermitteln und an der Wertediskussion kompetent teilzunehmen
- ◇ eine christliche Atmosphäre in den Einrichtungen und Verbänden zu gestalten
- ◇ das geistig-geistliche Erbe der Stifterinnen und Stifter der Institutionen zu verstehen und mit der jeweiligen Ordensgemeinschaft bzw. Stiftung zu aktualisieren

Die ausführliche Kursausschreibung und weitere Informationen sind erhältlich beim Kursbegleiter Christoph Drolshagen, Koperikusstr. 26, 56626 Andernach.

Medien: Zugänge zum Glauben für „religiöse Analphabeten“

Das diesjährige Treffen der Medien-Arbeitsgruppe AVO (AudioVisueller Ordnenstreff) findet vom 7. bis 9. November 2002 in Erfurt

statt. Diesmal steht die Frage im Mittelpunkt, wie die Medien insbesondere für „religiöse Analphabeten“ Zugänge zum Glauben vermitteln können. Dabei wird u.a. Domkapitular Dr. Reinhard Hauke (Dompfarrer am Erfurter Dom) über „Kirche in den Medien“ referieren und Regens Dr. Werbs die „Vorbereitung der Priesteramtskandidaten auf die pastorale Situation“ erläutern. Vorgesehen ist auch eine Stadt- und Domführung und eine Eucharistiefeier in der Krypta des Erfurter Domes. Zum geselligen Beisammensein mit Vorstellung eigener Werke sind auch die Erfurter Priesteramtskandidaten eingeladen.

Erste Euro-Sondermünze Österreichs dem Thema „Orden und die Welt“ gewidmet

Die mittelalterlichen Klöster, ihre Bedeutung für Bildung und Kultur, für Staat und Gesellschaft, sind das Thema einer Ausstellung, die in den Räumlichkeiten der „Münze Österreich“ noch bis 28. Juni zu sehen ist. Auch für diese Ausstellung wurden geschichtlich und religiös bedeutsame Exponate zusammengetragen, die gemeinsam mit profunden Erläuterungen den Besucher in die Lebens- und Wirkungsweise der mittelalterlichen Klöster einführen. Der von Gebet, Arbeit und Studium geprägte Tagesablauf der Mönche, die Gemeinsamkeiten und Verschiedenheiten von Benediktinern, Zisterziensern, Augustinern und Kartäusern, aber auch der hochmittelalterlichen Bettelorden – der Dominikaner und Franziskaner – werden hier leicht verständlich und tiefgründig zugleich präsentiert.

Viele der Exponate zeigen Entwicklungen in den Ordensgemeinschaften oder machen Spannungen zwischen Klöstern und weltlichen Gewalten anschaulich. Vor allem jedoch geben die etwa 110 Exponate und die kenntnisreich formulierten Schautafeln einen Blick hinter die Kulissen frei – auf den Alltag in den mittelalterlichen Klöstern und

M

auf ihren gewaltigen Beitrag zur Formung der Gesellschaft und ihrer Kultur.

„Klöster im Mittelalter“ ist bereits die elfte derartige Ausstellung in den Räumlichkeiten der „Münze Österreich“ (Am Heumarkt 1 in Wien). Hintergrund der aktuellen Ausstellung ist die erste Euro-Sonderprägung: einer 50-Euro-Goldmünze zum Thema „Orden und die Welt“.

Die Ausstellung kann noch bis 28. Juni wochentags zwischen 9 und 16 Uhr (am Mittwoch bis 18 Uhr) besichtigt werden. Der Besuch ist ebenso wie ein bebildeter Ausstellungskatalog in deutscher oder englischer Sprache kostenlos. (DT)

Grundsatzurteil des Bundesarbeitsgerichts zur Gleichbehandlung von Arbeitnehmern

Im Februar dieses Jahres erhielt eine verfahrensbeteiligte Ordensgemeinschaft die aktuelle Ausfertigung eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts, das in Sachen „Gleichbehandlung von Arbeitnehmern“ bereits am 19. Juni 2001 verkündet worden war (3 AZR 557/00). Dieses Urteil dürfte auch für andere Ordensgemeinschaften – insbesondere soweit sie Träger von Schulen und Internaten sind – von großer Bedeutung sein.

Gegen die Ordensgemeinschaft als Arbeitgeber geklagt hatte eine ehemalige Mitarbeiterin, die in der Küche eines von der Gemeinschaft getragenen Internats tätig war. Der Orden betreibt dort auch noch eine genehmigte Ersatzschule, deren Schüler z.T. im angeschlossenen Internat wohnen. Die Klägerin wollte durchsetzen, dass ihr ebenso wie den Mitarbeitern im Schulbereich ein Versorgungsanspruch bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zusteht. Es verstoße ihrer Meinung nach gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, dass sie keine Zusatzversorgung nach den Regelungen des Versorgungstarifvertrages und der Satzung der VBL erhalte, obwohl die Tätig-

keiten im Schul- und Internatsbereich miteinander vergleichbar seien. Für den Ausschluss der im Internatsbereich beschäftigten Arbeitnehmer aus der Zusatzversorgung gebe es keine sachlichen Gründe. Ebenso wenig sei es gerechtfertigt, die Verwaltungstätigkeit einer anderen Mitarbeiterin und die Arbeit der Klägerin im Küchenbereich bei der Zusatzversorgung unterschiedlich zu behandeln.

Die beklagte Ordensgemeinschaft hatte mit der Klägerin einen Arbeitsvertrag geschlossen, in dem ohne Bezugnahme oder Verweisung auf ein Tarifwerk (z.B. Bundes-Angestelltentarifvertrag BAT) ein monatlicher Festlohn inklusive einer Zulage und die jährliche Anpassung des Lohns an die allgemeine Entwicklung vereinbart worden war. Eine zusätzliche Altersversorgung war nicht versprochen worden, es erfolgte ebenso wenig eine Versicherung dieser Mitarbeiterin bei der VBL.

Bei der Entlohnung und der Altersversorgung unterscheidet die beklagte Ordensgemeinschaft zwischen Schule und Internat. Sie vergütet die im Schulbereich tätigen Angestellten nach dem BAT und meldet sie bei der VBL an. Diese Personalkosten einschließlich der Umlagen zur VBL werden durch das Land Nordrhein-Westfalen nach dem Ersatzschulfinanzgesetz (EFG) refinanziert. Dagegen hat die beklagte Ordensgemeinschaft die Personalkosten der im Internat tätigen Arbeitnehmer ohne diese Refinanzierungsmöglichkeit in vollem Umfang selbst zu tragen. Die Ordensgemeinschaft versichert die im Internat beschäftigten Arbeitnehmer grundsätzlich nicht bei der VBL, hatte jedoch eine Angestellte, die in der Verwaltung des Internats tätig war, bei der VBL angemeldet.

Nachdem bereits das von der Klägerin angerufene Arbeitsgericht die Klage abgewiesen und das Landesarbeitsgericht in zweiter Instanz die eingelegte Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil zurückgewiesen hatte, entschied das Bundesarbeitsgericht letztin-

stanzlich, dass die Revision der Klägerin unbegründet sei, dass die Vorinstanzen die Klage zurecht abgewiesen haben und dass der Klägerin der von ihr geltend gemachte Versorgungsanspruch nicht zustehe.

Das Bundesarbeitsgericht führt als Begründung für seine Entscheidung u.a. folgendes aus:

- Die Klage ist unbegründet, so dass die Klägerin keine Zusatzversorgung von der beklagten Ordensgemeinschaft verlangen kann. Die Regelungen des Versorgungstarifvertrages sind nicht unmittelbar und zwingend anwendbar, weil beide Parteien nicht tarifgebunden sind. Eine einzelvertragliche Versorgungszusage hat die Klägerin nicht erhalten. Auch aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz ergibt sich keine Versorgungsverpflichtung der beklagten Ordensgemeinschaft. Im Recht der betrieblichen Altersversorgung ist zwar der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz eine selbständige Anspruchsgrundlage, wenn der Verstoß gegen diesen Grundsatz nur durch Zahlung einer Betriebsrente an die ohne sachlichen Grund ausgeschlossenen Arbeitnehmer zu beseitigen ist. Die von der beklagten Ordensgemeinschaft getroffene Unterscheidung verletzt aber nicht den Gleichbehandlungsgrundsatz.
- Ob der Gleichbehandlungsgrundsatz betriebsübergreifend gilt, ist umstritten. Vieles spricht für einen unternehmensbezogenen Anwendungsbereich. Im vorliegenden Rechtsstreit bedarf es aber keiner abschließenden Stellungnahme. Ebenso kann offen bleiben, ob die Schule und das Internat als ein Bereich anzusehen sind. Denn die Beschränkung der Zusatzversorgung auf die in der Schule beschäftigten Arbeitnehmer ist mit dem Gleichheitsgrundsatz unabhängig von seinem räumlichen Anwendungsbereich zu vereinbaren.
- Der Arbeitgeber bestimmt eigenverantwortlich, ob er eine betriebliche Altersversorgung schaffen und welchen Personenkreis er begünstigen will. Der Gleichbehandlungsgrundsatz setzt allerdings seiner Entscheidungsfreiheit Grenzen, indem er dem Arbeitgeber eine sachfremde Unterscheidung zwischen Arbeitnehmern in vergleichbarer Lage verbietet. Hat der Arbeitgeber wie hier eine die Sozialversicherung ergänzende Zusatzversorgung zugesagt, so befinden sich aufgrund des Leistungszwecks alle Arbeitnehmer in einer vergleichbaren Lage. Dies führt jedoch nicht dazu, dass die beklagte Ordensgemeinschaft allen von ihr beschäftigten Arbeitnehmern eine Zusatzversorgung gewähren muss. Eine Ungleichbehandlung ist trotz vergleichbarer Lage gerechtfertigt, wenn es für die Abgrenzung der begünstigten und ausgeschlossenen Arbeitnehmergruppen billigenwerte Gründe gibt. Billigenwert sind Differenzierungsgründe, die unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Leistung auf vernünftigen, einleuchtenden Erwägungen beruhen und gegen keine verfassungsrechtlichen oder sonstigen übergeordneten Wertentscheidungen verstoßen. Diese Voraussetzung ist im vorliegenden Fall erfüllt.
- Die Klägerin möchte ausschließlich auf den Versorgungsbedarf der Arbeitnehmer abstellen. Er hängt nicht davon ab, ob die Arbeitnehmer im Internats- oder Schulbereich beschäftigt werden. Trotz gleicher Versorgungsinteressen kann jedoch eine Differenzierung gerechtfertigt sein. Das Betriebsrentenrecht berücksichtigt nicht nur die Belange der Versorgungsempfänger, sondern auch die wirtschaftlichen Interessen des Arbeitgebers.
- Die beklagte Ordensgemeinschaft hat bei ihren Versorgungszusagen berücksichtigt, dass sie die Versorgungsaufwendungen im Internatsbereich in vollem Umfang finanzieren muss, während im Schulbereich eine Zusatzversorgung nach dem Versorgungstarifvertrag und der Satzung

der VBL weitestgehend vom Land Nordrhein-Westfalen refinanziert wird. ... Die Refinanzierung hatte in jedem Fall eine entscheidende wirtschaftliche Bedeutung. Die Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen sind zweckgebunden für den Betrieb der Ersatzschule zu verwenden. Sie stehen nicht für den Internatsbereich zur Verfügung. Die gesamten Versorgungsaufwendungen für die im Internatsbereich beschäftigten Arbeitnehmer muss die beklagte Ordensgemeinschaft aus eigenen Mitteln bestreiten. Es ist nicht sachfremd, sondern nachvollziehbar und einleuchtend, dass die beklagte Ordensgemeinschaft diese finanzielle Belastung und die sich daraus ergebenden Risiken für ihre wirtschaftliche Lage nicht übernehmen wollte.

- Im vorliegenden Fall wollte der Arbeitgeber die Refinanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen und nur insoweit Versorgungsleistungen gewähren, als sie für ihn bei einer wirtschaftlichen Betrachtung weitgehend kostenneutrale „durchlaufende Posten“ darstellen und nur in geringem Umfang Eigenmittel binden. Eine derartige Verknüpfung mit einer Fremdfinanzierung stellt eine im Rahmen des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu beachtende Zwecksetzung dar.
- Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist auch nicht dadurch verletzt, dass die beklagte Ordensgemeinschaft einer Verwaltungsangestellten, nicht aber den übrigen im Internatsbereich beschäftigten Arbeitnehmern eine Zusatzversorgung zusagte. Nur die sachfremde Schlechterstellung einzelner Arbeitnehmer ist verboten. Die Begünstigung einzelner Arbeitnehmer ist dagegen zulässig. Das Gebot der Gleichbehandlung greift erst dann ein, wenn der Arbeitgeber nach einem bestimmten generalisierten Prinzip Leistungen gewährt. Im Revisionsverfahren hatte die Klägerin hilfsweise beantragt, dem Europäischen Gerichtshof die Frage vorzulegen, ob finanziel-

le Erwägungen eines Arbeitgebers eine Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern rechtfertigen können und damit eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ausschließen. Das Bundesarbeitsgericht stellte fest, dass für eine Anrufung des Europäischen Gerichtshofs kein Anlass bestehe, dafür seien die Voraussetzungen nicht erfüllt. Das Gemeinschaftsrecht enthalte keine dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechende Bestimmung. Es gebe auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass die beklagte Ordensgemeinschaft das Gebot gleichen Entgelts für Männer und Frauen verletzt hat. Mit der Zurückweisung der Revisionsklage hat das Bundesarbeitsgericht die Klägerin außerdem verpflichtet, die Kosten der Revision zu tragen.

Projekt „Ausbildung chinesischer Ordensfrauen in Deutschland“

In den Jahren 2000 und 2001 konnten sieben chinesische Schwestern aus verschiedenen Ordensgemeinschaften nach Deutschland kommen, drei haben ein Hochschulstudium (Medizin und Theologie) aufgenommen, vier nehmen teil an einem voraussichtlich dreijährigen Kurs für Leitung und Formation in ihren nach der Kulturrevolution neu- bzw. wiedergegründeten Kongregationen. Das Kursprogramm wurde in den vergangenen Monaten von Schwestern verschiedener Ordensgemeinschaften (aus China und Deutschland) in Kooperation mit der Hochschule der Steyler Missionare in St. Augustin entwickelt. Dozenten der Hochschule und andere Referenten, insbesondere Ordensfrauen, werden die Kurse durchführen. Zum Programm gehören auch Praktika in caritativen Einrichtungen und Zeiten des Mitlebens in monastischen und tätigen Ordensgemeinschaften, damit durch Erfahrung ein Eindruck entsteht von der Vielfalt des Ordenslebens und des kirchlichen Engage-

ments. Von den Spiritanern konnte in Hangelar in der Nähe der Hochschule ein Haus gemietet werden, in dem die Schwestern seit Anfang April als Kommunität zusammenleben. Die Missionsschwestern von der Unbefleckten Empfängnis in Münster haben Schwester Gudula Thimm freigestellt für die Koordination und die Begleitung der Kommunität. Das China-Zentrum und alle beteiligten Ordensgemeinschaften danken für jede bisherige Unterstützung.

„Leih-Gestellungsverträge“ sind „Schein-Gestellungsverträge“

Immer wieder kommt es vor, dass deutsche Ordensgemeinschaften sogenannte „Leih-Gestellungsverträge“ zugunsten anderer, nicht zum eigenen Jurisdiktionsbereich gehörender Ordensleute vorwiegend aus osteuropäischen oder nicht-europäischen Ländern abschließen und das Stellungsgeld unmittelbar an die „gestellten“ Ordensmitglieder ganz oder größtenteils weiterleiten. Nicht selten wurden und werden deutsche Ordensgemeinschaften von Generalvikariaten/ Ordinariaten zum Abschluss solcher „Schein-Gestellungsverträge“ ermutigt oder gedrängt, weil dies für die diözesane Administration wesentlich einfacher ist, als sich mit ausländischen Ordensoberen und den sich unweigerlich stellenden steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen herumzuplagen. Oft treten auch in Deutschland lebende ausländische Ordensleute selbst oder deren Ordensobere aus dem Ausland direkt an deutsche Ordensleitungen oder -verwaltungen heran und bitten um den Abschluss solcher Gefälligkeits-Verträge.

Davor kann nur dringend gewarnt werden, weil es sich hier mindestens um ein grob fahrlässiges und zudem strafbares Handeln handelt, das erhebliche negative Konsequenzen für die unmittelbar Handelnden, aber auch für alle anderen Ordensgemeinschaften in

Deutschland nach sich ziehen kann. Dazu ein paar Hinweise:

- (1) Gestellen kann ein Ordensoberer grundsätzlich nur Mitglieder seines eigenen Jurisdiktionsbereichs. Wer jemand anderen, der nicht zur eigenen Gemeinschaft gehört, im Rahmen einer Personalgestaltung „verleiht“, suggeriert damit, dass der Gestellte zu den eigenen satzungsmäßigen Ordensmitgliedern gehört.
- (2) Der Abschluss eines „Gefälligkeits-Gestellungsvertrags“ zugunsten Dritter ist möglicherweise eine vorsätzliche Form von Steuerhinterziehung, in jedem Fall aber ein „Gestaltungsmisbrauch“ im Sinne des § 42 der Abgabenordnung (AO). Dies trifft insbesondere auch dann zu, wenn das Stellungsgeld ganz oder größtenteils dem Gestellten persönlich übergeben oder verfügbar gemacht wird. Die steuerliche Verantwortung trägt in erster Linie die den „Leih-Gestellungsvertrag“ schließende und das Stellungsgeld als Durchlaufposten weiterleitende deutsche Ordensgemeinschaft und kann dafür zur Rechenschaft gezogen werden.
- (3) Da die gestellende Ordensgemeinschaft lt. Gestellungsvertrag die Sorge für die gestellten Ordensmitglieder „in gesunden, kranken und alten Tagen“ übernimmt, kann die gestellende Ordensgemeinschaft von staatlichen Rentenversicherungsträgern immer auch in Regress genommen werden für eine eventuelle Nachversicherung beim Ordensaustritt jemals gestellter Ordensmitglieder, selbst und gerade wenn diese nie zum eigenen Jurisdiktionsbereich gehört haben und zum Teil schon jahrelang nicht mehr gestellt wurden oder nicht mehr in Deutschland leben. Dazu gibt es zahlreiche Beispiele aus jüngster Zeit.
- (4) Eine Ausnahme ist nur möglich bei ausländischen Ordensmitgliedern der eigenen Ordensgemeinschaft, soweit die deutsche Gemeinschaft die steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Conse-

quenzen in vollem Umfang übernimmt. Sie muss beispielsweise eine eventuelle Nachversicherung bei einem späteren Ordensaustritt finanzieren und darf das Gestellungsgeld nicht als Durchlaufposten brutto für netto einfach weiterleiten, weder auf Konten einzelner gestellter Ordensmitglieder noch auf Konten von Konventen der ausländischen Mitbrüder, die nicht durch die eigene Buchführung der deutschen Ordensgemeinschaft laufen.

In einem solchen Fall ist es ratsam, zwischen dem deutschen und dem ausländischen Ordensordinarius vertraglich genau zu regeln,

- welchen Anteil des Gestellungsgeldes die deutsche Gemeinschaft dem gestellten ausländischen Ordensmitglied als individuell bemessenes Verfügungsgeld monatlich überweist,
- welchen Anteil der Heimatprovinz bzw. dem Heimatkloster von Zeit zu Zeit (jährlich, halbjährlich, vierteljährlich etc.) ins Ausland überwiesen wird und
- welchen Anteil die deutsche Ordensgemeinschaft einbehält (als treuhänderische Rücklage zur Finanzierung einer eventuellen späteren Nachversicherung, zur Finanzierung einer in Deutschland aufzubauenden Altersversorgung oder auch als Verwaltungskostenanteil für die administrative Hilfe).

Die deutschen Ordensobern, die solche Gestellungsverträge für Mitglieder des eigenen Ordens aus anderen Jurisdiktionsbereichen abschließen, erwarten zu Recht, dass sich diese in Deutschland lebenden Mitbrüder während ihres Aufenthalts dem deutschen Ordensobern und seinen Weisungen unterstellen.

Höhe der „Verrechnungslöhne“ für 2001

Die Oberfinanzdirektion München hat mit Entscheidung vom 31.1.2002 festgelegt, dass ab 1.1.2001 für jeden in einem Eigenbetrieb ei-

nes geistlichen Ordens unentgeltlich mitarbeitenden vollbeschäftigten Ordensangehörigen monatlich pauschal DM 1.585,- (Vorjahr DM 1.560,-) als Betriebsausgaben abgezogen werden dürfen. Eine Kopie des Schreibens der OFD München liegt zu Ihrer Information bei. Dies gilt für mitarbeitende Ordensangehörige in Betrieben gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts für den Bezirk der Oberfinanzdirektion München. Erfahrungsgemäß wird diese Pauschalierung der OFD München auch in anderen Oberfinanzdirektionsbezirken – auch außerhalb Bayerns – anerkannt, und zwar z.T. auch für Betriebe von Ordensgemeinschaften, die eine andere zivile Rechtsform haben. – Es steht jeder Ordensgemeinschaft frei, gegenüber dem Finanzamt einen höheren Satz als die hier genannte Pauschalierung geltend zu machen, wenn im Einzelfall nachgewiesen werden kann, dass die tatsächlichen Versorgungskosten für ein Ordensmitglied höher sind als der Pauschalsatz.

Steuer- und sozialversicherungspflichtige Nebentätigkeiten in Postulat/Noviziat

Immer häufiger tauchen Anfragen von Ordensgemeinschaften auf, was man im Blick auf Steuern und Sozialversicherung von Postulanten und Novizen beachten soll, wenn sie während des Postulats/Noviziats für kürzere oder längere Zeit ein externes „Berufspraktikum“ absolvieren.

Zunächst ist festzuhalten: Postulat und Noviziat sind Zeiten der Berufsausbildung und unterliegen als solche zivilrechtlich der Steuer- und Sozialversicherungspflicht wie jede andere Berufsausbildung auch. Deshalb ist die Vorlage einer Steuerkarte erforderlich, auch wenn faktisch keine Steuern anfallen und seitens der Ordensgemeinschaft als Ausbildungsträger keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird (= keine Barbezüge). Die Or-



denzgemeinschaft stellt nur Sachbezüge zur Verfügung. Die Pflichtbeiträge zu allen Sparten der gesetzlichen Sozialversicherung werden für Postulanten/Novizen berechnet auf der Basis der jeweils aktuellen Sachbezugswerte.

Sofern ein Postulant/Novize während der Postulats-/Noviziatsausbildung ein externes „Berufspraktikum“ absolvieren soll, das nicht in einer eigenen Einrichtung der Ordensgemeinschaft stattfindet, tauchen folgende Fragen auf:

(1) Wie wird ein solches Praktikum vertraglich geregelt? Gestellungsvertrag oder persönlicher Arbeitsvertrag oder gar kein Vertrag?

Gestellungsvertrag: Nein! Ein Gestellungsvertrag kann nicht abgeschlossen werden, da Postulanten/Novizen noch keine satzungsmäßigen Ordensmitglieder sind. Eine Ordensprovinz kann nur jemanden per Stellung „verleihen“, der dieser Ordensprovinz „gehört“ – und das gilt nur für Ordensleute mit Profess, nicht aber für „Auszubildende“. Arbeitsvertrag: nein, aber! Wenn Postulat/Noviziat eine vollgültige Berufsausbildung im Rahmen eines (auch zivilrechtlich gültigen) Ausbildungsvertrages ist, kann nicht neben einer bestehen Vollzeit-Ausbildung auch noch gleichzeitig ein Beschäftigungsverhältnis bei Dritten eingegangen werden – es sei denn, man betrachtet

- entweder das Postulat/Noviziat als eine Art „Halbtags-tätigkeit“, neben der gleichzeitig eine andere Teilzeit-Beschäftigung ausgeübt wird,
- oder das Postulat/Noviziat wird unterbrochen für die Dauer einer externen Beschäftigung im Rahmen eines arbeitsvertraglich geregelten Beschäftigungsverhältnisses.

Ohne Vertrag: ja! Dass jemand während des Postulats/Noviziats im Rahmen seiner Postulats-/Noviziatsausbildung (also als Teil dieser Ausbildung) irgendwo hospitiert, ist ohne weiteres denkbar, soweit für diese Hospitation keine Verpflichtungen auf die Ein-

richtung zukommen (z.B. Entgelt, Versicherung etc.), in der jemand tätig werden möchte/soll. Ein Vertrag ist immer dann notwendig, wenn Geld für geleistete Tätigkeiten fließen soll und/oder die tätig werdenden Personen versichert werden müssen.

Ein Praktikum in einer ordenseigenen Einrichtung ist jederzeit möglich, da dies dem Kennenlernen der von der eigenen Ordensgemeinschaft getragenen Einsatzbereich dient. Hierfür sind auch keine zivilrechtlichen Verträge erforderlich.

(2) Ist dieses Praktikum sozialversicherungspflichtig und wie verhält sich das mit der sozialversicherungspflichtigen Berufsausbildung in Postulat/Noviziat?

Beim Wort „Praktikum“ assoziiert man im sozialversicherungsrechtlichen Kontext sofort „Berufspraktikum“ und hört heraus, dass es sich dabei nur um ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum (z.B. im Rahmen einer sonst schulischen Ausbildung) handelt. Sobald für geleistete praktische Tätigkeiten Geld fließt, besteht auch in aller Regel Sozialversicherungspflicht. Dies würde aber kollidieren mit der bereits aufgrund der Berufsausbildung in Postulat und Noviziat bestehenden Sozialversicherungspflicht. Soweit es sich nicht – wie oben gesagt – um zwei teilszeitlich nebeneinander laufende Tätigkeiten handelt (Berufsausbildung in Postulat/Noviziat und Praktikum), kann nur entweder das eine oder das andere der Grund – und damit auch die Berechnungsbasis – für die Sozialversicherungspflicht sein. Auch deshalb würde ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum die Berufsausbildung von Postulat/Noviziat unterbrechen.

(3) Ist die Vorlage einer Steuerkarte erforderlich und was ist ggf. zu versteuern?

Sobald für eine Tätigkeit ein Entgelt gezahlt wird, ist die Vorlage einer Steuerkarte erforderlich, selbst wenn aufgrund der Höhe (oder Niedrigkeit) des Entgelts faktisch kein Steuerabzug vorzunehmen ist. Da die Postulanten/Novizen während der Berufsausbildung in Postulat/Noviziat von der Ordensgemein-

M

schaft als Ausbildungsträger zwar keine Geldbezüge, wohl aber Sachbezüge erhalten, ist der Ordensgemeinschaft immer eine Steuerkarte vorzulegen, auch wenn bei Steuerklasse I faktisch keine Steuern anfallen, da der Sachbezugswert deutlich unter der steuerrelevanten Mindest-Einkommensgrenze liegt. Sofern gleichzeitig neben der Berufsausbildung von Postulat/Noviziat eine Tätigkeit bei Dritten gegen Entgelt geleistet wird, ist dort ebenfalls die Vorlage einer Steuerkarte erforderlich. Dazu müsste man sich ggf. eine zweite Steuerkarte ausstellen lassen. Oder man unterbricht die Berufsausbildung in Postulat/Noviziat und legt die zunächst der Ordensgemeinschaft vorgelegte Steuerkarte im Praktikumsbetrieb vor.

(4) Wem gehören die Einkünfte aus der Praktikantentätigkeit?

Das aus einer berufspraktischen Tätigkeit bei Dritten erzielte Einkommen ist und bleibt persönliches Einkommen der tätig werdenden Postulanten/Novizen, die es persönlich erwerben und darüber verfügen können im Rahmen der Bestimmungen der Ordensgemeinschaft, wie Postulanten/Novizen mit ihrem persönlichen Eigentum und Einkommen während des Postulats/Noviziats umgehen dürfen. Eine Schenkung dieser Einkünfte an die Ordensgemeinschaft ist möglich, sollte aber nicht nahegelegt oder gefordert werden.

Fazit: Ein entgeltliches Berufspraktikum während des Postulats/Noviziats in einer nicht zur eigenen Ordensgemeinschaft gehörenden Einrichtung oder einem externen Betrieb erscheint aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht fragwürdig und sollte in dieser Form nicht vorgeschrieben oder zugelassen werden. Hingegen ist gegen eine Hospitation ohne Entgelt nichts einzuwenden.

Insofern eine steuer- und sozialversicherungspflichtige berufspraktische Tätigkeit als Unterbrechung des Postulats/Noviziats anzusehen ist, muss man kirchenrechtlich fragen, welchen Status jemand hat, dessen

Postulat/Noviziat für eine gewisse Dauer unterbrochen wird und der sich deshalb ggf. auch zeitweise außerhalb des Noviziates aufhält. Deshalb ist generell zu fragen, ob es überhaupt sinnvoll ist, bereits während der Ordensausbildung in Postulat/Noviziat eine dieser Ausbildung fremde praktische Tätigkeit bei Dritten zuzulassen oder gar zu fordern. Wer vor der Bindung an die Ordensgemeinschaft durch die Profess ein Berufspraktikum oder Industriepraktikum absolvieren möchte, sollte das möglichst vor Beginn des Postulats/Noviziats tun und nicht während dieser Ordensausbildung.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass vor einigen Jahren eine Lefebvre-Ordensgemeinschaft in Deutschland ein höchststrichterliches Urteil beim Bundessozialgericht gegen die Anerkennung von Postulat/Noviziat als Berufsausbildung erzielt hatte mit der Begründung, im Noviziat dieser kontemplativen Gemeinschaft werde man nicht für einen Beruf ausgebildet. VOD und VDO haben von katholischer Seite dagegen gehalten (und über das Gesetzgebungsverfahren schließlich auch durchsetzen können), dass das Postulat/Noviziat in unseren Gemeinschaften eine reguläre Berufsausbildung zum Beruf des Ordensmannes bzw. der Ordensfrau ist ohne integrierte Berufsausbildung zu einem Fachberuf wie Krankenpfleger/Krankenschwester, weil solche speziellen Berufsausbildungen stets erst nach dem Noviziat absolviert werden.

450. Todestag des Patrons der Weltmission Franz Xaver

Am 03. 12. 1552 starb Franz Xaver auf einer kleinen Insel vor der Küste Chinas. Die Jesuiten feiern dieses Gedenken unter dem Motto „Aufbruch in die Welt“ gemeinsam mit missio und vielen Pfarreien im deutschsprachigen Raum. Eine Pressemappe informiert über Leben und Wirken des Franz Xaver, die Hintergründe seiner Missionstätigkeit und



die geistliche Dimension seines Engagements. Zu den geplanten Aktivitäten gehören auch ein Medien-Paket und Materialien für den Religionsunterricht und die Liturgie. Für das Gedenkjahr 2002 sind drei Symposien in Paderborn, Dresden und München geplant.

Franz Xaver starb vor 450 Jahren und war ein früherer Gefährte des Ordensgründers Ignatius von Loyola. Er wurde 1622 heiliggesprochen und wird als Patron Indiens verehrt. Außerdem ist er (seit 1927) Patron aller katholischen Missionen.

Frauenorden in Österreich

Schwester Elisabeth Göttlicher, Oberin der Ursulinen-Provinz, ist als Präsidentin der Vereinigung der Frauenorden Österreichs wiedergewählt worden. Auch ihre Stellvertreterin, Schwester Michaela Pfeiffer-Vogl, Generaloberin der Marienschwestern vom Karmel, wurde bestätigt. Generalsekretärin der Vereinigung ist weiterhin die Franziskanerin Schwester Theresia Sessing.

Sind Archivbenutzungsgebühren für den Träger des Archivs steuerlich relevant?

In Heft 3/2001 der ORDENSKORRESPONDENZ ist u.a. die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive“ im Ordensbereich und die „Gebührenordnung für das Archiv der VDO“ dokumentiert worden. Das löste bei einigen Ordensgemeinschaften die Frage aus, ob die Erhebung von Archivbenutzungsgebühren für den Träger des Archivs steuerlich relevant sein könnte. Dazu hat Bruder Stephan Veith OSB von Münsterschwarzach folgende präzise Stellungnahme abgegeben:

Das Archiv gehört zu ideellen Bereich einer steuerbegünstigten Körperschaft. Der ideelle Bereich wird vom Gesetzgeber steuerbe-

freit behandelt. Werden im Archiv Gebühren für die Benutzung erhoben, ist zu prüfen, ob es sich um einen Zweckbetrieb nach § 65 Abgabenordnung (AO) oder um einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nach § 64 AO handelt.

Aufgrund der zu erwartenden geringen „Einnahmen“ für die Archivbenutzung ist von einem Zweckbetrieb nach § 65 AO auszugehen. Im Zweckbetrieb fallen keine Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) an. Bei der Umsatzsteuer liegt der Zweckbetrieb im umsatzsteuerlichen Unternehmensbereich nach § 2 Abs. 1 UStG. Die Einnahmen für die Archivbenutzung wären mit 16 % vom Umsatz gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 UStG zu versteuern.

Wenn der Träger des Archivs ein steuerbegünstigter eingetragener Verein (e.V.) ist und keine anderen steuerpflichtigen Umsätze hat, greift die sogenannte „Kleinunternehmerregelung“ nach § 19 UStG: Bei Umsätzen bis DM 32.500 im Kalenderjahr wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Ist der Träger des Archivs eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist die Körperschaft bei den Ertragsteuern nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG und bei der Umsatzsteuer nach § 2 Abs. 3 UStG befreit.

Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts

Auf der Zweiten Tagung des Arbeitskreises „Ordensgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts“ vom 1. - 3. Februar 2002 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Valendar wurden laufende Projekte zur Ordensgeschichte vorgestellt, Fragen des methodischen Zugriffs diskutiert und der Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen erörtert.

P. Laurentius Koch OSB, Ettal, zog eine vorläufige Bilanz zur Zwangsarbeiter(innen)frage aus der Sicht der deutschen Orden und Klöster. Das Thema Zwangsarbeit war in den

M
Klöstern nicht verdrängt, aber es war bis zum Sommer 2000 nicht brisant. Bis Februar 2002 konnten ca. 2800 Namen ehemaliger Zwangsarbeiter(innen) und Kriegsgefangener ermittelt werden, die in kirchlichen Einrichtungen beschäftigt waren. Der Einsatz erfolgte überwiegend in der Landwirtschaft und in Krankenhäusern. Die Recherchen gestalteten sich problematisch bei kirchlichen Einrichtungen, die inzwischen die Trägerschaft gewechselt haben. Über den Einsatz und die Behandlung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in der Benediktinerinnenabtei Herstelle legte Sr. Eunike Wilkens OSB, Herstelle, eine gesonderte Aufstellung vor.

Im Mittelpunkt der Ausführungen von Mary-Anne Eder M.A., Ingolstadt, stand die Errichtung von Zentralklöstern nach der Säkularisation durch die Spezial-Kloster-Kommission in Altbayern. Sie untersucht in ihrer Dissertation die Verwaltung der Klöster und die Weiterführung des Konventslebens der nunmehr aus verschiedenen Orden zusammengewürfelten und zum Aussterben bestimmten Gemeinschaften. Die ökonomischen Verhältnisse der Insassen der Zentralklöster waren deutlich schlechter als die der ehemaligen Mitglieder der ständischen Abteien.

Die Sozial- und Mentalitätsgeschichte von Priesterkongregationen in Deutschland zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Zweiten Vatikanischen Konzil untersucht P. Hans-Werner Halsband OSFS, Münster, in seiner Dissertation. Die Redemptoristen, die Salesianer Don Boscos, die Steyler Missionare, die Missionare des heiligen Franz von Sales sowie die Salvatorianer wirkten als die „Jesuiten des Landes“ und rekrutierten zahlreichen Nachwuchs aus dem Arbeiter- und Kleinbürgermilieu, indem sie eine kostengünstige berufsgebundene Erziehung und Bildung in ihren schulischen Einrichtungen anboten. Ausbildungsziel war der Priesterberuf und ein Wirken in der Mission („Heidenmission“ und Volksmission). Gerade die

Priesterkongregationen mussten in den 1960er Jahren zahlenmäßig einen rasanten Abstieg als die etablierten Gemeinschaften verbuchen.

In einem Themenblock wurden vier Modelle für die Konzeption und Abfassung einer Kongregations- bzw. Provinzgeschichte vorgestellt und lebhaft diskutiert. Sr. Birgitta Morthorst SND, Grefrath-Mülhausen, erläuterte den Ansatz der bisher zwischen 1993 und 2001 erschienenen sechs Teilbände der Geschichte der Kongregation der Schwestern Unserer Lieben Frau von Coesfeld. Die Geschichte wird im Auftrag der Kongregation geschrieben und hat zur Aufgabe, auch den zeitgeschichtlichen Hintergrund zu erläutern, da die Bücher auch in Englisch, Französisch, Portugiesisch, Koreanisch und Indonesisch übersetzt werden. Zielgruppe sind in erster Linie die Schwestern der eigenen Kongregation.

Johannes Mertens, Blankenfelde, hat inzwischen mehrere chronologisch orientierte Bände über im 19. Jahrhundert entstandene caritativ tätige Kongregationen vorgelegt. Publiziert sind die Untersuchungen über die Schwestern von der heiligen Elisabeth und die Marienschwestern von Breslau. Eine Geschichte der Hedwigschwestern ist in Arbeit. Er benutzt ordensinterne und externe Quellen, um die wichtigsten Ereignisse im Leben der Kongregation darzustellen. Ziel ist die Vorlage eines Nachschlagewerks für die Geschichte der Kongregation.

P. Prof. Dr. Klaus Schatz SJ, Frankfurt-St. Georgen, plant eine mehrbändige Geschichte der deutschen Jesuitenprovinzen zwischen 1810/1814 bis ca. 1970. Die Darstellung wird sich an Epochen für den Orden sowie an denen der politischen Geschichte orientieren. Berücksichtigt werden auch die Missionen. Diese Ordensgeschichte versteht sich in der Nachfolge Bernhard Duhrs und will die Geschichte der neuen Gesellschaft Jesu kritisch aufarbeiten.

Dr. Antonia Leugers, München, arbeitet an der Geschichte der Pallottinerprovinz Lim-

burg (1892-1932). Sie verfolgt den Ansatz, die Geschichte eines „Familienunternehmens“ zu schreiben, welches sich als geistliche Gemeinschaft an den Schnittstellen zwischen Staat und Kirche bewegt. Zu den Schwerpunkten zählen Fragen nach Ausbreitung, Finanzierung Werbung des „Unternehmens“ sowie nach dem Personal, der Formung der geistlichen Gemeinschaft und dem Leben in den Häusern. Es wird eine systematische Darstellungsweise gewählt.

Eine weitere thematische Einheit galt dem Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen bei der Ordensgeschichtsschreibung. Prof. Dr. Reimund Haas, Köln, präsentierte mögliche Quellen zur Ordensgeschichte im Spiegel von Pfarrarchiven am Beispiel des Neusser Modells der subsidiären Pfarrarchivpflege. Gerade in Pfarrarchiven finden sich Quellen für die Schnittstellen mit dem Gemeindeleben der Christen. Dr. Gisela Fleckenstein, Detmold, stellte an ausgewählten Beispielen der Fotosammlung des Archivs der Sächsischen Franziskanerprovinz vom Heiligen Kreuz verschiedene Kategorien von Fotos und deren Interpretationsmöglichkeiten vor. Sie plädierte für eine stärkere Nutzung von Bildquellen, die sich analog den Textquellen interpretieren lassen. P. Martin Pfeiffer OFM, Fulda, führte einen um 1934/1935 gedrehten Werbefilm über Exerzitenarbeit in Hofheim/ Taunus vor. Der Hektik der Großstadt wurde plakativ die innere Ruhe der Exerziten gegenübergestellt. Die nächste Tagung des Arbeitskreises findet vom 7.-9. Februar 2003 in Vallendar statt.

Gisela Fleckenstein

Kneipp'sche Kinderheilstätte wird nicht weitergeführt

Die Kneipp'sche Kinderheilstätte in Bad Wörschhofen stellt ihren Betrieb ein. Voraussichtlich zum 30. September 2002 wird das von Pfarrer Sebastian Kneipp 1893 gegründete Haus mit heute 65 Betten, die nur noch

teilweise mit Kindern belegt werden konnten, seine Pforten schließen. Frater Rudolf Knopp, Provinzial der Barmherzigen Brüder in Bayern, sprach von einer „bitteren Entscheidung“, die den Verantwortlichen der Bayerischen Ordensprovinz nicht leicht gefallen sei. Ein dauerhafter wirtschaftlicher Betrieb der Kinderheilstätte sei aber nicht sicherzustellen. Die Barmherzigen Brüder, die bereits Träger der Kurklinik Sebastianum waren, hatten zum Jahreswechsel die Kurklinik Kneippianum und die Kneipp'sche Kinderheilstätte von den Mallersdorfer Schwestern übernommen.

Der Provinzial betonte, der Orden werde gemeinsam mit den Mallersdorfer Schwestern alles tun, um den 32 betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so weit wie möglich beizustehen. Es sei davon auszugehen, dass einigen von ihnen ein alternativer Arbeitsplatz angeboten werden kann.

Die Barmherzigen Brüder hatten die Leitung der Kinderheilstätte zunächst noch bei den Mallersdorfer Schwestern belassen, um „Spielraum für die Neukonzeption der Kneipp'schen Stiftungen zu haben“, erklärte Frater Rudolf. Vor allem weil die Entwicklung der Kinderheilstätte stark defizitär sei, weil mit einer besseren Auslastung nicht zu rechnen und eine „zukunftsfähige Konzeption für die Kinderheilstätte nicht in Sicht“ sei, habe sich der Orden entschlossen, schnell zu handeln. Um die Zukunft der beiden anderen Häuser, Sebastianum und Kneippianum, und die dortigen Arbeitsplätze nicht zu gefährden, müsse der Betrieb der Kinderheilstätte jetzt eingestellt werden, sagte der Provinzial. Der Orden will „erhebliche Summen“ für die Modernisierung vor allem des Kneippianums ausgeben, damit sich die Kneipp'schen Stiftungen auf dem Markt behaupten könnten. Überzeugt zeigte sich Frater Rudolf davon, dass Sebastian Kneipp, „den ja ein gewisser Pragmatismus auszeichnete“, den Entschluss „unter den gegebenen Umständen“ mitgetragen hätte.

Die beiden Ordensgemeinschaften hatten im



vergangenen Jahr sechs Monate über die Übernahme verhandelt. Die Altersstatistik und der fehlende Nachwuchs in der Gemeinschaft seien der Grund für den Schritt gewesen, erklärte Sr. Marion Schnödt, Generaloberin der Mallerisdorfer Schwestern. Die Kneipp-Kurklinik Sebastianum der Barmherzigen Brüder in Bad Wörishofen wurde unterdessen vom Relax Guide (Sitz in Österreich) mit dem Spa Award 2002 ausgezeichnet. Der Preis wird alljährlich international für die Kategorien Wellness, Kur, Gesundheitshotel und Beauty vergeben. Mit drei Lilien gehört das Sebastianum zu den besten Betrieben der Branche.

AGOA online

Die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive (AGOA) besitzt bereits seit Ende des vergangenen Jahres eine eigene Internetpräsenz unter <http://www.ordensarchive.de>. Seit dem 7. April 2002 ist dort auch eine Archiv- und Beständeübersicht zu den Mitgliedsarchiven zu finden. Dieses Portal führt zwar bisher nur zu 39 Ordensarchiven, was etwa 24 % der Anzahl der Mitgliedsarchive der AGOA bedeutet. Der Zugang zu den Ordensarchiven soll aber kontinuierlich erweitert werden. Die Qualität der Bestandsbeschreibungen ist sehr unterschiedlich und beruht ausschließlich auf den Angaben der einzelnen Archivarinnen und Archivare. Freilich ist hier auch die äußerst unterschiedliche Erschließungssituation in den einzelnen Häusern in Rechnung zu stellen. Die Web-Adresse: <http://www.ordensarchive.de/vorllagoal/>.

Katharina-Kasper-Stiftung will Familien mit behinderten Kinder helfen

Die Armen Dienstmägde Jesu Christi (Dernbacher Schwestern) in Dernbach (Westerwald) haben eine Stiftung eingerichtet, die

ein Netz von Beratungs- und Begleitdiensten für den Umgang mit behinderten Kindern aufbauen soll. Mit der Katharina-Kasper-Stiftung möchte die Ordensgemeinschaft die gute Tradition der Gründerin fortsetzen, etwas für Menschen in Notlage zu tun.

Die Dernbacher Schwestern wollen die Stiftung, die mit einem Grundkapital von 5,11 Mio. Euro ausgestattet wird, mit dem Ziel der Ermutigung zu einem „Im Zeitalter vorgeburtlicher Diagnostiken werden immer häufiger Frauen schon vor der Geburt mit der eventuellen Behinderung ihres Kindes konfrontiert“, sagte Schwester Christeta Hess ADJC, Provinzoberin der Dernbacher Schwestern. „Oft fühlen sie sich in dieser äußerst kritischen Lage allein gelassen.“

Zu der Verbesserung dieser Situation möchte die Stiftung beitragen. Dieses Ziel soll mit zwei Schwerpunktsetzungen erreicht werden.

Der eine Schwerpunkt betrifft den PND-Bereich (Pränatal-Diagnostik). Hier möchten die Schwestern durch die Stiftung PND-Beratungs-Netzwerke entwickeln:

- Die Stiftung wird an Krankenhäusern aktiv und führt hierzu Frauenärzte, Seelsorger, Beraterinnen, Mitarbeiter der Caritas und von Behinderteneinrichtungen zusammen. So soll ein Programm für die Qualifizierung und Fortbildung spezieller Ansprechpartner für den Umgang mit Kindern mit Behinderung und deren Familien erarbeitet und angeboten werden. Die Stiftung will sich bemühen, Frauenärzte, Hebammen, Geburtsstationen, Krankenhausesseelsorge und -sozialdienste, Bezirks Caritasverbände und Einrichtungen der Behindertenhilfe für diese Begleitaufgabe neu zu sensibilisieren und in ihrer Arbeit zu vernetzen.
- Sie entwickelt in Zusammenarbeit mit ihnen ein Beratungskonzept, dem ein christliches Verständnis von Behinderungen zu Grunde liegt.
- Sie setzt in Zusammenarbeit mit diesem Team das Konzept in die Praxis um.

Der andere Schwerpunkt betrifft die Begleitung bei einer natürlichen Geburt und die Zeit danach, wenn die Eltern erfahren, dass ihr Kind behindert ist. Auf diese Situation will die Stiftung mit der Entwicklung von Beratungsteams reagieren. Sie wird dabei von den Erfahrungen der Unfall-, Krankenhaus- und Telefonseelsorge geleitet, die zeigen, wie hilfreich eine seelsorgerische Begleitung bei der Verarbeitung von Extremsituationen sein kann.

Der Limburger Bischof Franz Kamphaus nannte in einem Statement bei der Vorstellung der Stiftung die „Katharina-Kasper-Stiftung die richtige Initiative zum richtigen Zeitpunkt“. Zwar betonten Humangenetiker und Politiker immer wieder, der Staat dürfe nie und nimmer Menschen selektieren. Doch könnten nach geltendem Recht Embryonen mit einer schweren Behinderung legal abgetrieben werden, wenn die Annahme des behinderten Kindes für Mutter oder Eltern unzumutbar scheint. Kamphaus: „In Verbindung mit der pränatalen Diagnostik führt das dazu, dass man die Geburt behinderter Menschen mit allen Mitteln zu verhindern sucht. Von den Kindern mit Down-Syndrom (früher sagte man Mongolismus) werden inzwischen länderübergreifend 92% abgetrieben.“ Der Bischof räumte ein, dass die vorgeburtliche Diagnostik Heilungschancen erhöhe. Andererseits aber fördere sie eben eine Tendenz, nicht nur nach den Schwächen eines Kindes zu fahnden, „sondern nach den Schwachen und sie umzubringen“. Kamphaus: „Die Auswahl zwischen ‚wertvollen‘ und ‚unwerten‘ Kindern ist unter der Würde des Menschen.“ Ausdrücklich forderte Kamphaus eine gesetzliche Verankerung begleitender Beratungen vor und nach pränataler Diagnostik.

Der Name „Katharina-Kasper-Stiftung erinnert an die Gründerin des Ordens „Arme Dienstmägde Jesu Christi“ in Dernbach. „Wir haben unter dem Namen unserer Gründerin eine Stiftung ins Leben gerufen, die eine unerträgliche Lücke im sowieso löchrigen öf-

fentlichen Gesundheitssystem schließen helfen soll: Beratung für Familien, in denen ein Kind mit Behinderung geboren wird“, meinte Schwester Christeta Hess.

Für sie stellt die Stiftung für den Orden die Chance dar, auch beim Rückgang personeller Kräfte durch innovative Ideen und den konstruktiven Einsatz des Kapitals in der Gesellschaft wirkungsvolle Hilfe leisten können. „Damit versuchen wir Zeugnis zu geben: Armut macht reich! Darin wirkt der selbstlose Einsatz von Generationen von Schwestern unserer Gemeinschaft fort. Ihr Armutsgelübde ermöglicht uns heute den Einsatz hoher finanzieller Mittel für Menschen in großer Not“, sagte Schwester Christeta Hess.

Der Orden der Armen Dienstmägde Jesu Christi wurde 1851 von Katharina Kaspar (1820-1998, seliggesprochen 1978) gegründet. Zur Gemeinschaft zählen heute neben der deutschen Provinz (rund 500 Schwestern) auch Niederlassungen in den Niederlanden, den USA, in England, Indien, Mexiko, Brasilien und Kenia.

Werbung unter Missbrauch von Ordenstracht

Durch eine Leserin wurde die VOD auf die Werbung im Frauenmagazin BRIGITTE 6 / 2002 der Firma Mey aufmerksam gemacht, in der nach Meinung der Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands nicht nur das Ordenskleid sondern diese Lebensform von Ordensmännern wie -frauen verächtlich gemacht werden. Herausgefordert durch das engagierte und mutige Beispiel der Benediktinerin Schwester Gabriele Funkschmidt aus Köln-Raderthal hat im Namen der VOD die Generalsekretärin, Schwester Cäcilia Höffmann, beim Deutschen Werberat protestiert. Die VOD hofft, auch so erfolgreich zu sein, dass diese Werbung ausgesetzt wird.